



Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck

Strategische Umweltprüfung





Gesamtlandschaftsplan Lübeck (GLP)

Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung gem. § 14 UVPG

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Anlass | 3 |
| 2. Gesetzliche Grundlagen und Begriffsbestimmungen | 3 |
| 3. Verhältnis von Landschaftsplanung und strategischer Umweltprüfung | 4 |
| 4. Untersuchungsrahmen und Methodik | 4 |
| 4.1 Untersuchungsrahmen gem. UVP-Gesetz und Ergänzungsbedarf im GLP | 4 |
| 4.2 Methodik | 5 |
| 5. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen | 6 |
| 6. Darstellung der für den Plan geltenden Ziele des Umweltschutzes sowie der Art, wie diese Ziele und sonstige Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder des Programms berücksichtigt wurden | 7 |
| 7. Darstellung der Merkmale der Umwelt, des derzeitigen Umweltzustands sowie dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder des Programms | 8 |
| 8. Angabe der derzeitigen für den Plan bedeutsamen Umweltprobleme, insbesondere der Probleme, die sich auf ökologisch empfindliche Gebiete nach Nr. 2.6 der Anlage 4 zum UVPG beziehen | 16 |
| 9. Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und ihrer potentiellen Wechselwirkungen | 16 |
| 10. Darstellung der Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans oder des Programms zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen | 18 |
| 11. Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse | 17 |
| 12. Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen sowie eine Beschreibung, wie diese Prüfung durchgeführt wurde | 19 |
| 13. Darstellung der geplanten gebietsbezogenen Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) | 19 |
| 14. Allgemeinverständliche, nicht technische Zusammenfassung | 19 |



Anlage zum Umweltbericht

- Anlage 1: Liste der vertiefenden Untersuchungen, die im Rahmen einer künftigen Fortschreibung des Landschaftsplanes und der Strategischen Umweltprüfung erfolgen
- Anlage 2: Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen des Landschaftsplanes auf die Schutzgüter einschl. möglicher Wechselwirkungen
- Anlage 3: Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der im Landschaftsplan dargestellten baulichen Entwicklung auf die Schutzgüter einschl. möglicher Wechselwirkungen und Alternativen

Anhang zum Umweltbericht des GLP - Basisdaten

- Anhang 1: Plandarstellung der Hochwasser- und Überschwemmungsgebiete
- Anhang 2: Ergänzende Zusammenstellung vorhandener Daten zu Metapopulationen von Tier- und Pflanzenarten insb. im Umkreis geplanter Siedlungsgebiete; Darstellung der biologischen Vielfalt
- Anhang 3a und b: Liste 1 und Liste 2 der eingetragenen und einfachen Kulturdenkmale
- Anhang 4: Liste der eingetragenen Bodendenkmale einschl. Übersichtsplan
- Anhang 5; Kartografische Darstellung der Lübecker Grabungsschutzgebiete
- Anhang 6: Daten zu Sachgütern (Darstellung der landwirtschaftlich genutzten mit Bodenzahlen der Reichsbodenschätzung)

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat den Gesamtlandschaftsplan (GLP) in der vorliegenden Fassung unter dem Tagesordnungspunkt 13.3 am 4. März 2008 beschlossen.



Umweltbericht **im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung gem. § 14 UVPG**

1. Anlass

In der Neufassung des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist die Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme und darunter auch für Landschaftsplanungen in das deutsche Recht eingeführt worden. Das neue Instrument zur Umweltvorsorge sieht eine übergreifende umweltfachliche Betrachtung sowohl der positiven als auch der negativen Auswirkungen der Planaussagen vor.

Der Entwurf des Gesamtlandschaftsplans der Hansestadt Lübeck (GLP) wurde 2003 öffentlich ausgelegt, die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls 2003 beteiligt. Da der Plan jedoch bis zu einem Stichtag nicht beschlossen worden ist, wurde es erforderlich, für den GLP eine Strategische Umweltprüfung mit erneuter Beteiligung der TÖBs und der Öffentlichkeit durchzuführen. Im Gesetz vorgesehene Übergangsfristen für bereits begonnene Planaufstellungsverfahren sind inzwischen abgelaufen. Die gesetzlichen Grundlagen hierzu sind im Einzelnen unter Ziffer 2 erläutert.

Gem. § 19a UVPG sind die Inhalte der strategischen Umweltprüfung ergänzend in die Landschaftspläne aufzunehmen; ein Umweltbericht wäre daher nicht gesondert vorzulegen. Da jedoch der Landschaftsplan Lübeck zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des UVPG-Gesetzes bereits in abgestimmter Form vorlag, wurden die für die SUP noch fehlenden Aspekte und Bewertungen unter Bezugnahme auf die entsprechenden Kapitel im Landschaftsplan zum besseren Verständnis in dem vorliegenden Umweltbericht zusammengefasst. Der Umweltbericht stellt somit einen Teil des Landschaftsplanes dar und bildet im engen Zusammenhang mit dem bisherigen GLP-Entwurf die fachliche Grundlage für das Verfahren der strategischen Umweltprüfung.

2. Gesetzliche Grundlagen und Begriffsbestimmungen

Zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2001/42/ (SUPG) wurde am 25. Juni 2005 das Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung erlassen. Dies hatte die Neufassung des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum gleichen Zeitpunkt zur Folge. Nach § 14 b Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Anlage 3 Nr. 1.9 UVPG ist für Landschaftsplanungen eine obligatorische Strategische Umweltprüfung durchzuführen.

Gem. der Übergangsvorschriften in § 25 UVPG (2005) sind Landschaftspläne, deren 1. förmlicher Verwaltungsakt – beim GLP der Aufstellungsbeschluss - vor dem 24. Juli 2004 lag und die nach dem 20. Juli 2006 angenommen (beschlossen) worden sind, SUP-pflichtig. Dieser Fall liegt für den GLP-Entwurf der Hansestadt Lübeck vor, denn der Aufstellungsbeschluss wurde 1999 gefasst und ein Annahmebeschluss ist bisher nicht erfolgt. Ein entsprechender Ergänzungsbedarf ist daher für den GLP-Entwurf gegeben.

Die Länder erlassen gem. § 19a UVPG ergänzende Rechtsvorschriften zur Durchführung der SUP im Landschaftsplanverfahren. Diese Verpflichtung der Länder muss gem. § 25 (7) bis zum 31.12.2006 umgesetzt sein. Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt daher, das Landes-UVP-Gesetz (LUVPG) zu ändern. Ein Gesetzesentwurf befindet sich zur Zeit im Beteiligungsverfahren. Bezüglich der Bestimmungen für die SUP-Pflichtigkeit der Landschaftspläne und die Übergangsregelungen greift der Entwurf des Landesgesetzes wörtlich auf das Bundesgesetz zurück. Es ergeben sich also hierzu keine neuen Regelungen.



Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist ein unselbständiger Teil behördlicher Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Plänen und Programmen, die von einer Behörde, einer Regierung oder im Wege eines Gesetzgebungsverfahrens angenommen werden. Die Auswirkungen von Plänen und Programmen auf die Umwelt sollen frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Ergebnisse der durchgeführten Umweltprüfungen sollen bei der Aufstellung oder Änderung von Plänen und Programmen so früh wie möglich berücksichtigt werden. In Kommunen sind u.a. für Landschaftspläne und Bauleitplänen strategische Umweltprüfungen erforderlich geworden.

3. Verhältnis von Landschaftsplanung und strategischer Umweltprüfung

Der Gesamtlandschaftsplan Lübeck wurde inhaltlich zunächst entsprechend der gesetzlichen Regelungen der §§ 14 und 15 BNatSchG bzw. der § 9 LNatSchG SH erarbeitet. Inhaltlich hat der GLP der Hansestadt Lübeck sich bisher mit folgenden Schutzgütern befasst: Landschaft, Geomorphologie und Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, Lebensräume, freiraumbezogene Erholung, Monitoring. Das UVPG sieht in der strategischen Umweltprüfung ergänzend die Schutzgüter Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die biologische Vielfalt vor.

Während der Schwerpunkt der Landschaftsplanung in der Darstellung raumbezogener Ziele und Maßnahmen für den Naturschutz und der Erholungsvorsorge liegt, zielt die Strategische Umweltprüfung darauf ab, die dargestellten Ziele, Maßnahmen und Flächenentwicklungen auf ihre Umweltverträglichkeit zu überprüfen. Daher sind in der SUP zusätzlich die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Plans auf die Umwelt und ihrer potentiellen Wechselwirkungen zu beschreiben, die Maßnahmen darzustellen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans oder des Programms zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen, Hinweise auf Schwierigkeiten zu geben, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse, kurz die Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen sowie eine Beschreibung, wie diese Prüfung durchgeführt wurde, darzustellen. In der Strategischen Umweltprüfung zum Landschaftsplan werden sowohl seine positiven als auch seine negativen Auswirkungen dargestellt und überprüft.

Landschaftspläne werden aufgrund ihrer angenommenen Wohlfahrtswirkung auf die Schutzgüter zudem bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit anderen Pläne und Vorhaben herangezogen.

4. Untersuchungsrahmen und Methodik

4.1 Untersuchungsrahmen gem. UVP-Gesetz und Ergänzungsbedarf im GLP

4.1.1 Schutzgüter

Die Auswirkungen des Landschaftsplans sind auf die in § 2 Abs. 2 Satz 2 UVPG genannten und im folgenden aufgeführten Schutzgüter zu ermitteln, beschreiben und zu bewerten:

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.



Die Grundlagendaten für diese Untersuchungen wurden bereits im Wesentlichen im Landschaftsplan ermittelt und ausgewertet. Zusätzlich für die Strategische Umweltprüfung waren jedoch spezielle Daten zu Lärm, Luftreinhaltung, Klimawandel, Wohn- und Lebensqualität, Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Denkmalpflege, allgemeine Gebäudewerte, Flächenwerte, Folgen des Klimawandels) zu erheben. Außerdem waren die Wechselwirkungen auch dieser Güter untereinander und mit den anderen Schutzgütern zu beschreiben.

4.1.2 Untersuchungsrahmen

Der vorliegende Umweltbericht ergänzt den Landschaftsplan um die gem. § 14g Abs. 2 UVPG erforderliche Darstellungen und unterzieht das Ziel-, Maßnahmen- und Schutzgebietskonzept des Plans bestimmter Prüfungen.

1. Bestandsdarstellungen zum erweiterten Schutzgutumfang
2. Alle voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen (negative und positive) auf die genannten Schutzgüter der im GLP genannten sowohl baulichen als auch landschaftsplanerischen Maßnahmen
3. Wechselwirkungen der ermittelten Auswirkungen
3. Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der negativen Auswirkungen
4. Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind
5. Alternativenprüfung für die Zielsetzungen des Landschaftsplanes (ERG), einschließlich der Zielsetzungen zur gebietsbezogenen baulichen Entwicklung
6. Ergänzung der geplanten gebietsbezogenen Monitoringmaßnahmen
7. Ergänzung der Kurzfassung zum GLP um die Aspekte des Umweltberichtes.

4.2 Methodik

Die ergänzenden Ermittlungen und Beschreibungen von Daten und Prüfungen aufgrund § 14g Abs. 2 UVPG erfolgen für den Landschaftsplan Lübeck in einem Zweistufenprogramm.

Da der Aufwand, die fehlenden Daten zu ermitteln, zumutbar sein muss, wurden die erforderlichen Prüfungen zunächst auf der Grundlage von vorhandenem Datenmaterial vorgenommen. Im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplanes werden in der Folge gezielt bei der Umsetzung einzelner Projekte weitere Detaildaten erhoben und ausgewertet.

Bei der Ermittlung wurde der gegenwärtige Wissenstand zugrunde gelegt. Es wurden allgemein anerkannte Prüfungsmethoden angewendet.

Zur Stufe 1 (Ermittlung der Basisdaten) wurden folgende aktuelle bzw. ergänzende Daten zusammengestellt und ausgewertet:

1. Vorhandene Lärmdaten insbesondere für ausgewählte besonders belastete Standorte und im Umkreis der geplanten Bauprojekte; Beschreibung unverlärmteter Freiräume



2. Vorhandene Daten zur Luftqualität für ausgewählte besonders belastete Standorte und im Umkreis der geplanten Bauprojekte

3. Vorhandene Daten zum Klimawandel/Klimaschutz

4. Vorhandene Daten zu Metapopulationen von Tier- und Pflanzenarten insb. im Umkreis geplanter Siedlungsgebiete

5. Vorhandene Daten zur biologischen Vielfalt

6. Vorhandene gebietsbezogener Daten zur Wohnqualität der Siedlungsgebiete (vorhanden und geplant) in Bezug auf Versorgung mit Grünzügen, Naherholungsgebieten und landschaftsbezogenen Freizeiteinrichtungen, in Bezug auf die Nähe zu Gewerbegebieten, großen Straßen sowie auf die unter 1 und 2 genannten Lärm- und Luftkriterien sowie im Bezug auf die Sozialstruktur der Gebiete (Bedürfnisse von Familien, Frauen, jungen und alten Menschen und von Menschen mit Behinderungen) mit Schwerpunktuntersuchung im Bereich geplanten neuer Siedlungsgebiete

7. Vorhandene Daten zu landschaftsbezogenen denkmalgeschützten Gebäude

8. Vorhandene Daten zu landschaftsbezogenen archäologischen Sachgüter (Bodendenkmäler)

9. Vorhandene Daten zu sonstigen ausgewählten landschaftsbezogenen Sachgüter wie Einzelgehöften, landschaftsprägenden Bäumen oder Erholungseinrichtungen

Die vertiefenden Untersuchungen, die im Rahmen einer künftigen Fortschreibung des Landschaftsplanes erfolgen sollen, sind in Anlage 1 aufgelistet.

Die prognostizierten Umweltauswirkungen werden in Anlehnung an die Konfliktanalyse im Landschaftsplan in 5 Bewertungsstufen (einschl. der positiven Bewertung) bewertet: Bewertungsstufen für die Auswirkungen sind: sehr positiv (++) - positiv (+) - wenig erheblich (0) - negativ (-) - sehr negativ (--). Bei besonders problematischen negativen Auswirkungen wurde das entsprechende Symbol durch ein Ausrufungszeichen ergänzt: -- !

Sofern vernünftige Maßnahmen- und Zielalternativen vorhanden sind, werden diese angeführt. Ansonsten werden die Gründe, warum keine Alternativen möglich sind, genannt. Die Ergebnisse der Prüfung und Bewertung der einzelnen Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplanes sind in der Anlage 2, der baulichen Entwicklung in der Anlage 3 tabellarisch aufgeführt. Das Fazit der Prüfungsergebnisse ist am Ende der folgenden Kapitel zusammengefasst.



5. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Der Gesamtlandschaftsplan wird mit dem Ziel aufgestellt, die Natur und Landschaft in Lübeck für Menschen, Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu entwickeln.

Die Bürgerschaft hat die Aufstellung des Gesamtlandschaftsplans am 24.9.1999 beschlossen.

Gemäß § 9 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) haben die Gemeinden „die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes in Landschaftsplänen darzustellen.

„Ein Landschaftsplan ist umgehend aufzustellen, wenn

„ein Bauleitplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden soll und Natur und Landschaft dadurch erstmalig oder schwerer als nach der bisherigen Planung beeinträchtigt werden können,
im Gemeindegebiet agrarstrukturelle oder größere Teile des Gemeindegebietes betreffende nutzungsändernde Planungen beabsichtigt sind.“

Zudem sind gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 Landschaftspläne fortzuschreiben, wenn und sobald dies erforderlich ist.

Für das Gebiet der Hansestadt Lübeck wurde bereits 1989 ein Gesamtlandschaftsplan von der Bürgerschaft beschlossen. Dieser Plan ist aufgrund vollständig veralteter Datengrundlagen nicht mehr nutzbar. Das dringende Erfordernis eines aktuellen Gesamtlandschaftsplanes für die Stadt ist entstanden, da bei der Vielzahl an gegenwärtig betriebenen Großprojekten und -planungen auch die Landschaftsplanung gesamtstädtisch unter Einbezug von Umweltbilanzen und übergreifendem Flächen- und Biotopverbundmanagement betrieben werden muss. Teillandschaftspläne (TLP) für einzelne Stadtbereiche können dieses Defizit nicht auffangen.

Der Landschaftsplan bildet die fachliche Grundlage für:

- die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne)
- andere Raum- und Flächenplanungen (z. B. Planung von Verkehrswegen, Hafenentwicklungsplanung, stadtteilbezogene Entwicklungsprojekte usw.)
- die Planung sämtlicher flächenbezogener Maßnahmen des Naturschutzes (z. B. Lage von Ausgleichsflächen, Ausweisung von Schutzgebieten, Entwicklung neuer Wälder oder Kleingewässer, Sicherung und Entwicklung von Flächen für die naturverträgliche Erholung usw.)

Hinsichtlich der Aussagen der überörtlichen bzw. regionalen und landesweiten Landschaftsplanung und des Flächennutzungsplanes wird auf die Kapitel 2.2 und 2.3 des Textteils des GLP verwiesen.

Die übergeordneten grundsätzlichen Ziele des Landschaftsplans werden in Kap. 8 im Landschaftsplanerischen Leitbild des GLP aufgeführt.

Die vorhandenen Ziele der überordneten Pläne des Umweltschutzes sind unter Ziffer 6 behandelt.

**Fazit der Umweltprüfung:**

1. Die Zielsetzungen der überörtlichen Landschaftsplanung wurden beachtet.

2. Mit der Darstellung des Landschaftsplanerischen Leitbildes werden allgemeine Zielvorstellungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege formuliert. Mit diesen Entwicklungszielen sind daher keine negativen Auswirkungen auf die in der SUP zu untersuchenden Schutzgüter verbunden. Die Entwicklungsziele sind aus Sicht der Strategischen Umweltprüfung nur mit positiven Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden.

6. Darstellung der für den Plan geltenden Ziele des Umweltschutzes sowie der Art, wie diese Ziele und sonstige Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder des Programms berücksichtigt wurden

Die Ziele des Umweltschutzes, die sich z.B. aus dem Wasserrecht, aus Hochwasserschutz- und Lärmplänen, aus Zielen für den Klimaschutz ergeben oder ergeben könnten, sind im Landschaftsplan im Leitbild (s. Ziffer 5) und den landschaftsplanerischen Zielen und Maßnahmen (s. Ziffer 9 und Anlage 2 dieses Umweltberichtes) aufgeführt.

Überörtliche Ziele des Umweltschutzes ergeben sich aus der Wasserrahmenrichtlinie der europäischen Union aus dem Jahr 2000, , des Abfallwirtschaftsplanes 2006, Teilbereich Bau- und Abbruchabfälle und Teilbereich Abfälle aus den industriellen und gewerblichen Bereich. Der Teilbereich Siedlungsabfälle soll erst am Ende des Jahres 2007 vorliegen und konnte daher noch nicht berücksichtigt werden. Der Generalplan zum Hochwasserschutz ist ebenfalls erst in Arbeit. Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für Gewässer werden bis 2009 aufgestellt sein.

Fazit der Umweltprüfung:

1. Die Darstellung der landschaftsplanerischen Ziele und Maßnahmen zum Umweltschutz (Anlage 2) führt zu positiven Auswirkungen auf die Schutzgüter. Im Einzelfall können die positiven Auswirkungen nur für einzelne Schutzgüter vorherrschen, so dass es zu Einschränkungen bei anderen Schutzgütern kommt. Dies ist z.B. bei der Erweiterung von Erholungsgebieten zu Lasten von durch den Menschen ungestörten Biotopen der Fall.

2. Die Ziele der o.g. bereits vorliegenden Umweltpläne wurden – soweit sie sich auf die Flächen- und Gewässerentwicklung bezogen im Landschaftsplan beachtet. Die Darstellung der daraus resultierenden Maßnahmen führt zu positiven Auswirkungen auf die Schutzgüter.

7. Darstellung der Merkmale der Umwelt, des derzeitigen Umweltzustands sowie dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder des Programms**7.1 Schutzgut Mensch einschl. der menschlichen Gesundheit****7.1.1 Lärm**

Der gegenwärtige Zustand zum Schutzgut Lärm wird im Landschaftsplan Lübeck in Bd. I Kap. 6.3.1 Siedlung/Wohngebiete und 6.4 Verkehr beschrieben.

Ferner müssen seit 2002 gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG alle 5 Jahre Daten zu besonders verlärmten Bereichen ermittelt werden. Die Richtlinie schreibt vor, dass schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm ver-



hindert, vorgebeugt oder minimiert werden sollen. Die Hansestadt Lübeck gehört gem. dieser Richtlinie zum Ballungsraum 2 (Räume mit mehr als 100.000 (< als 250.000) Einwohnern. Die vorhandenen Lärmdaten für Lübeck sind zumeist veraltet. Aktuelle Daten zur Lärmbelastung der Hauptverkehrsstraßen werden z.Zt. neu erhoben und werden Mitte 2007 vorliegen. Für die größeren kürzlich umgesetzten oder für geplante Bauprojekte in Lübeck liegen zur Zeit keine aktuellen Lärmdaten vor.

Lärmabschätzungen zu den Straßen A 1 und A 226 gehen von Überschreitungen des Pegels über den ganzen Tag über 70 dB (A), zu den Straßen B 206, B 207, B 75 und B 104 des Nachtpegels über 60 dB (A). Der Nachtpegel L night von 50 dB(A) kann bei einer angenommenen freien Schallausbreitung bei allen genannten Straßen auch in weiterer Entfernung überschritten sein.

Eine Datenauswertung größeren Umfangs in Lübeck bleibt daher der Stufe 2 der Strategischen Umweltprüfung (vertiefende Untersuchungen) vorbehalten.

7.1.2 Luftreinhaltung

Der gegenwärtige Zustand zum Schutzgut Luftreinhaltung wird im Landschaftsplan Lübeck in Bd. I Kap. 4.4 Klima/Luft beschrieben.

Dauerhafte Messstationen zur Luftqualität in Lübeck befinden sich in der Großen Burgstraße und in St. Jürgen (Kahlhorststraße). Bis 2005 befand sich auch eine Station am Lindenplatz.

Zeitlich begrenzte Messungen wurden zwischen 1998 und 2004 an 23 Standorten in Lübeck durchgeführt.

Zum Messprogramm gehören die Ermittlung möglicher Belastungen durch **Feinstaub**. Feinstäube entstammen i.w. aus dem Verkehr (Auspuff von Dieselfahrzeugen), industriellen Prozessen, Kraft- und Fernheizkraftwerken sowie aus Haushalten (Kamine und Ölheizungen). Zu hohe Konzentrationen von Feinstäuben bedeuten grundsätzlich ein Risiko für die menschliche Gesundheit. Sie können langfristig Atemwegs- und Herzkreislaufkrankungen hervorrufen.

Feinstaubmessungen in Lübeck-Travemünde im Jahr 2004 haben ergeben, dass im gesamten Travemünder Raum die Hintergrundbelastung 2004 bei etwa 20 µg/m³ lag. Der Immissionsgrenzwert von 40 µg/m³ wurde überall eingehalten.

Die Belastungen durch den Schiffsverkehr mit etwa 1 µg/m³ und weniger sind im Vergleich zu Staubaufwirbelungen von den Straßen nur von geringer Bedeutung.

Feinstaubmessungen in der großen Burgstraße haben für 2006 ergeben, dass an diesem Standort an 23 Tagen der Tagesmittelwert von 50 µg/m³ Feinstaub überschritten war.

Außerdem wurden in Lübeck die Belastungen durch **Stickstoffdioxid** gemessen. Stickstoffdioxid stammen aus Verbrennungsprozessen in Feuerungsanlagen (Kraftwerke und Industrie) und Motoren (Kraftfahrzeugverkehr) Zu hohe Konzentrationen von Stickstoffdioxid sind indirekt u.a. dafür verantwortlich, dass Böden versauern, Bäume und historische Gebäude angegriffen werden, und sich bodennahes Ozon bildet. Die Messungen von Stickstoffdioxid in Lübeck-Travemünde und in Siems haben ergeben, dass der ab 2010 geltende Jahresmittelwert von 40 µg/m³ an allen Messstellen eingehalten wurde. In der Großen Burgstraße dagegen wurden Werte von 47 µg/m³ gemessen, der Jahresmittelwert wurde hier nicht eingehalten.



Alle übrigen Schadstoffe (Schwefeldioxid, Stickstoffmonoxid, Kohlenmonoxid, Ozon), die in Lübeck gemessen werden, zeigen keine auffälligen Werte.

7.1.3 Klimawandel und seine flächenbezogenen Folgen

Der gegenwärtige Zustand zum Schutzgut Klima wird im Landschaftsplan Lübeck in Bd. I Kap. 4.4 Klima/Luft beschrieben.

Hierzu sind im Folgenden weitere ergänzende Angaben gemacht:

Der Klimawandel ist in erster Linie durch den hohen Verbrauch fossiler Energieträger verursacht.

In Schleswig-Holstein führt der Klimawandel nach aktuellen Informationen des Landesministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bis zum Ende des Jahrhunderts zu einer durchschnittlichen Temperaturerhöhung von 2,5 – 2,8 °C, einer Abnahme der Sommerniederschläge (minus 25%) und einer Zunahme der Winterniederschläge (plus 30%). Starkregenereignisse können häufiger und mit weitaus größeren Wassermengen als bisher auftreten. In den vergangenen Jahren gab es eine Reihe von Beispielen für solche extremen Wetterereignisse und ihre Folgen, wie etwa in Hessen oder Hamburg. Zahlen der Münchener Rückversicherung benennen die Folgen dieser Entwicklung: „Etwa 64% der größeren Schadensereignisse in Europa und 79% der von diesen verursachten volkswirtschaftlichen Schäden seit 1980, haben direkten Bezug zu Klima und Wetter (Stürme / Hochwasser).“ Die Regierung von Schleswig-Holstein hat im Dezember 2006 mit dem Beschluss zum Generalplan Hochwasserschutz auf diese Gefahren reagiert und auch die Trave als überschwemmungsgefährdetes Gewässer einbezogen.

Hochwasser hat in Lübeck zwei Hauptursachen:

1. Ostseewasser kann aufgrund besonderer Wetterbedingungen die Küste überfluten und auf dem Weg über die Trave tiefliegende städtische Gebiete unter Wasser setzen. Die bereits messbare Klimaveränderung verstärkt diese Hochwassergefahr: Mit einem bisher alle hundert Jahre einmal auftretenden Jahrhunderthochwasser muss heute entsprechend häufiger gerechnet werden.
2. Starkregenereignisse (mit teilweise kleinräumiger Ausprägung) können zu lokalen Überschwemmungen führen, weil die Kanalisation und die kleinen Fließgewässer die Wassermengen nur begrenzt ableiten können. Eine Zunahme von Starkregenereignissen, die in Zukunft auch wesentlich größere Niederschlagsmengen mit sich bringen könnten, ist aufgrund des Klimawandels zu erwarten.

Nach bisherigen Erfahrungen ist nicht davon auszugehen, dass beide Hochwasserereignisse zeitgleich eintreten, da die Bedingungen an die Wetterlage (z. B. Windrichtung) unterschiedlich sind. Während die durch Ostseehochwasser bedingten Überflutungsflächen über Höhenprofile relativ sicher ermittelt werden können und in Hochwasserkarten dargestellt werden, sind überschwemmungsgefährdete Flächen durch Starkregenereignisse wegen der vielfältigen kleinräumigen Ausprägungen und Zugrichtungen der Niederschläge schwerer vorhersagbar. Topographie, Versiegelungsgrad der Flächen und die jeweils aktuelle Bemessung der Regenwasserkanalisation kommen als weitere Einflussgrößen hinzu.

In Lübeck gibt es ein durch VO des MUNF am 7.11.1977 festgesetztes Überschwemmungsgebiet im Bereich der oberen Trave von der westlichen Stadtgrenze bis zur Einmündung des Elbe-Lübeck-Kanals (vgl. Plan Anhang 1: Hochwasser- und Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Lübeck durch Travewasser)

Potentielle Überschwemmungsgebiete sind alle Bereiche bis 3 m über NN im Umkreis der Trave. (vgl. Plan Anhang 1).



Zum Retentionsvermögen der Gewässer in Lübeck gibt es z. Zt. noch keine Angaben. Diese Daten werden im vertiefenden Teil der Strategischen Umweltprüfung ermittelt werden.

7.1.4 Wohn- und Lebensqualität

Der gegenwärtige Zustand zum Schutzgut Wohn- und Lebensqualität wird im Landschaftsplan Lübeck in Bd. I Kap. 5 Darstellung und Bewertung der freiraumbezogenen Erholung und des Naturerlebens (Grünflächen, Naturerlebensräume, Erholungsgebiete) und in Kap. 6.6 Sport- und Freizeitanlagen beschrieben.

Die Wohn- und Lebensqualität in Lübeck hängt u.a auch von der Naturausstattung der Stadtteile und der umgebenden Landschaft ab. Spezielle Bevölkerungsschichten benötigen zudem ergänzende zusätzliche flächenbezogene Ausstattungen. Beispielhaft sollen hier Aussagen zur Sozialstruktur in Bezug auf Schwerbehinderte, Junge und Alte Menschen, Familien und auf die weibliche Bevölkerung angeführt werden.

Für das Jahr 2003 wurden in Lübeck ca. 25.000 Schwerbehinderte (ca. 12 %) registriert. Im Jahr 2005 besaß Lübeck 213.983 Einwohner/innen, davon 112.380 weibliche (52 %), 41.195 Menschen bis 20 J (19 %), 46.604 Menschen über 65 J (22 %). Von den 115.867 Haushalten in Lübeck sind etwa 25.000 Familienhaushalte (22 %)

Die Stadtteile mit dem höchsten Anteil von Familien sind Moisling, Buntekuh, Kücknitz und Schlutup, gefolgt von St. Jürgen, St. Lorenz Nord und St. Gertrud. Relativ wenig Familien wohnen in der Innenstadt, in Travemünde und in St. Lorenz-Süd.

Im Vergleich dazu wurde die Versorgung der Stadtteile mit wohnungsnahen öffentlichen Flächen für die Erholung ermittelt.

Zur Ermittlung und Bewertung der **Versorgungssituation** der Lübecker Bevölkerung mit wohnungsnahen öffentlichen Flächen für die Erholung werden die allgemein gültigen städtebaulichen Richtwerte für Frei- und Grünflächen angewendet (Quellen: Borchard, K. Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, München 1974; Umweltatlas Berlin, Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünanlagen, Ausgabe 1995).

Die Richtwerte stellen orientierende Planungsparameter dar und sind auf der Basis von Durchschnitts- und Erfahrungswerten diverser Großstädte festgelegt worden.

Der Richtwert für Parkanlagen als wichtigster Flächenkategorie für die wohnungsnaher Erholungsnutzung setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- Entfernung der Fläche von der Haustür: max. 500 m
- Größe der Fläche: min. 0,5 ha
- Versorgungsgrad: 6 m² pro EinwohnerIn

| Stadtteile | Versorgung mit Parkflächen | Bewertung |
|-------------------|-----------------------------------|---|
| Travemünde | 17,26 m ² /E | Versorgt |
| Kücknitz | 8,55 m ² /E | Versorgt |
| Schlutup | 5,11 m ² /E | Unterversorgt (aber Randlage zu Mecklenburg-Vorpommern) |
| St. Gertrud | 9,47 m ² /E | Versorgt |
| St. Lorenz N. | 9,42 m ² /E | Versorgt |
| Buntekuh | 8,98 m ² /E | Versorgt |
| St. Lorenz S. | 1,06 m ² /E | Unterversorgt |



| Stadtteile | Versorgung mit Parkflächen | Bewertung |
|-------------------|-----------------------------------|------------------|
| Innenstadt | 13,95 m ² /E | Versorgt |
| St. Jürgen | 7,12 m ² /E | Versorgt |
| Moising | 14,86 m ² /E | Versorgt |

Tabelle.: Versorgung der Stadtteile mit Parkflächen

Im Ergebnis zeigt sich, dass es erhebliche stadtteilbezogene Unterschiede in der Versorgung mit Parkanlagen gibt, d. h., es existieren quantitativ sehr gut versorgte, versorgte sowie unterversorgte Stadtteile. Die aus landschaftsplanerischer Sicht besonders bedeutsamen Stadtteile mit einem flächenhaften Defizit an öffentlichen Parkanlagen sind – vorbehaltlich einer vertiefenden wohngebietsbezogenen Betrachtung – zunächst die Stadtteile Schlutup und St. Lorenz Süd.

Über die innerstädtischen Grünanlagen hinaus verfügt Lübeck über große Erholungsgebiete. Insbesondere die wasserbezogene Erholung an der Ostsee, auf der Trave und der Wakenitz prägen den einmaligen Charakter der Gebiete. Darüber hinaus gibt es in Lübeck 3.300 ha (15 %) Waldflächen, die überwiegend einen hohen Wert für die Naherholung in Lübeck besitzen.

Wesentliche Bedeutung für das Schutzgut „Wohn- und Lebensqualität“ hat der 2005 von der Bürgerschaft beschlossene Wohnbaulandbericht dar. Dort werden folgende Ziele für die Wohnentwicklung genannt:

- Anpassung des Wohnungsangebotes an die Nachfrage
- Erneuerung des vorhandenen Wohnungsbestandes
- Differenziertes Eigenheimangebot
- Schaffung eines spezifischen Angebotes für das Wohnen im Alter
- Verbesserung der Wohnqualität in Stadtteilen mit geringer Standortgunst
- Schaffung von städtebaulichen und Standortqualitäten bei der Entwicklung vorhandener Wohnbauflächenreserven

Die Lübecker Wohnungswirtschaft hält die Ausweisung weiterer Wohnbaugebiete im nicht erschlossenen Außenbereich für kontraproduktiv gegenüber der Nachfrage im Innenbereich. Entsprechend hat die Bürgerschaft am 23.6.2005 beschlossen, die Schwerpunkttätigkeit der Siedlungsentwicklung auf den Innenbereich zu konzentrieren und eine Siedlungsentwicklung in Dorfbereich künftig nur noch auf städtebaulich integrierten Standorten als Ortsabrundung stattfinden zu lassen.

Die aufgeführten von der Bürgerschaft 2005 beschlossenen Vorgaben für die Wohnbaulandentwicklung dienen als Bewertungsgrundlagen für die in der strategischen Umweltprüfung vorgenommenen Beurteilung der Auswirkungen von neuen Siedlungsgebieten (s. Anlage 3)

7.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

7.2.1 Tiere und Pflanzen

Der gegenwärtige Zustand zum Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume wird im Landschaftsplan Lübeck in Bd. I Kap. 4.5 beschrieben.

Ergänzende Angaben zu Metapopulationen (=Teilpopulationen, die untereinander einen eingeschränkten Genaustausch haben und deren lokale Vorkommen räumlich und zeitlich nicht konstant sind) im Süden Lübecks sind im Folgenden dargestellt (**LEGUAN GMBH 2001**).



Für eine Reihe von Arten existieren in Lübecks Süden Metapopulationen, z.B. für die Zauneidechse und wahrscheinlich für den Kammmolch.

Es treten Stammhabitats (Habitats in denen über mehrere Jahre hinweg die Zielart festgestellt wurde oder bei einmaliger Erfassung ein regional oder landesweit bedeutsames Vorkommen nachgewiesen wurde), Nebenhabitats (Habitats mit nur zeitweilig nachgewiesener Besiedlung oder Flächen, die nach Begutachtung eine optimale Habitateignung aufweisen, die Art jedoch bisher nicht nachgewiesen wurde) und Latenzhabitats (Habitats die nur kurzfristig unter bestimmten Voraussetzungen (zeitweilige Nutzungsänderung, klimatische Besonderheiten) besiedelt werden und sogenannte Trittsteine für die Zielart darstellt) auf.

Die hier aufgeführten Daten dienen als Bewertungshilfen für die in der strategischen Umweltprüfung vorgenommenen Beurteilung der Auswirkungen der landschaftsplanerischen Maßnahmen (s. Anlage 2) und der im Landschaftsplan dargestellten geplanten Nutzungen (s. Anlage 3) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen.

7.2.2 Biologische Vielfalt

Der gegenwärtige Zustand zum Schutzgut Biologische Vielfalt – Ausschnitte Artenvielfalt und Ökosystemvielfalt - wird im Landschaftsplan Lübeck in Bd. I Kap. 4.5 beschrieben.

Gemäß des Übereinkommens über Biologische Vielfalt (CBD) bezeichnet **Biodiversität** oder Biologische Vielfalt außer der Vielfalt der Arten und der Ökosysteme auch die Vielfalt innerhalb der Arten (genetische Unterschiede zwischen Individuen und Populationen

Die Behandlung der Biologischen Vielfalt (Biodiversität) stellt sich derzeit noch als methodisches Problem dar, da Inhalte und Vorgehensweise nicht entwickelt, geschweige denn festgelegt sind und in der Praxis noch nicht auf vorhandene Standards zurückgegriffen werden kann. Auch fehlen verfügbare Daten, auf die bei der Landschaftsplanung bzw. der Umweltprüfung zurückgegriffen werden könnte. Hier besteht noch erheblicher Forschungs- und Handlungsbedarf.

Zur Genetischen Vielfalt zählen auch Pflanzensorten (z.B. alte Kulturpflanzensorten) und Tierrassen. Es liegen keine Daten für Lübeck vor.

Die genetische Vielfalt der einheimischen Flora und Fauna wird bedroht durch Einwanderung und Einsetzung gebietsfremder Arten (Neophyten, Neozoen). Zu nennen sind z.B. der Herkulesstaude, die neben ihrer gesundheitsschädlichen Wirkungen auch einheimische Arten der Wiesen und Bachniederungen verdrängt, oder der künstliche Fischbesatz in Angel- und Fischereigewässern.

Um die biologische Vielfalt in Lübeck zu erhalten, wurden in der Vergangenheit etliche Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen bzw. durch das Land Schleswig-Holstein als Natur 2000 – Gebiet an die Europäische Kommission gemeldet (vgl. Landschaftsplan Lübeck Bd. I Kap. 7).

Eine Datenauswertung größeren Umfangs in Lübeck bleibt daher der Stufe 2 der Strategischen Umweltprüfung (vertiefende Untersuchungen) vorbehalten.



7.3 Schutzgut Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft

Der gegenwärtige Zustand zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft wird im Landschaftsplan Lübeck in Bd. I in den Kap. 4.2.2 Boden, 4.3 Wasser, Kap. 4.4 Klima/Luft, Kap. 4.1 Landschaftsbereiche, Kap. 4.6 Landschafts- und Ortsbild und Kap. 4.7 Kulturhistorisch und naturhistorisch bedeutsame Landschaftsbestandteile beschrieben.

7.4 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

7.4.1 Kulturhistorische Landschaften, Kulturdenkmäler und Bodendenkmäler

Der gegenwärtige Zustand zum Schutzgut Kulturhistorische Landschaften wird im Landschaftsplan Lübeck in Bd. I im Kap. 4.7 Kulturhistorisch und naturhistorisch bedeutsame Landschaftsbestandteile beschrieben.

Darüber hinaus sind folgende Angaben anzuführen:

In der Innenstadt gibt es 1115 besondere Kulturdenkmäler und 223 einfache Kulturdenkmäler. In den Vorstädten, den Landgebieten und Travemünde gibt es 317 besondere Kulturdenkmäler und 217 einfache Kulturdenkmäler (vgl. Anhang 3: Listen der Kulturdenkmäler Liste 1 = Innenstadt

Liste 2 = übriges Stadtgebiet (Vorstädte, Landgebiete, Travemünde)

Besondere Kulturdenkmäler (Bezeichnung D) werden gem. § 5 (1) DSchG in das Denkmaltbuch der Hansestadt Lübeck eingetragen.

Einfache Kulturdenkmäler (K) sind von öffentlichem Interesse.

Bezogen auf die Stadtteile Lübecks ist folgende Verteilung der Kulturdenkmäler ermittelt worden:

| | | | | | |
|-----------------|----------|-------|------------------|------|------|
| Altstadt: | D: 1115, | K:223 | Wulfsdorf: | D: 6 | K: 1 |
| Travemünde: | D: 69, | K: 19 | Brodten. | D: 4 | |
| St. Gertrud: | D: 61, | K: 34 | Buntekuh | D: 3 | K: 1 |
| St. Lorenz: | D: 50 | K: 60 | Niendorf/Moorg.: | D: 3 | K: 2 |
| St. Jürgen: | D:41 | K: 77 | Niederbüssau: | D: 3 | K: 1 |
| Herrenwyk: | D: 16 | K: 1 | Teutendorf: | D: 2 | |
| Schlutup: | D: 11 | K: 4 | Blankensee: | D: 1 | K: 1 |
| Kücknitz/Siems/ | | | Genin: | D: 1 | |
| Dumm.: | D: 11 | K: 7 | Moisling: | | K: 1 |
| Klein Grönau: | D: 7 | | | | |

Neben den Kulturdenkmälern sind in Lübeck auch ca. 300 Bodendenkmale erfasst worden. Dazu gehören Hügelgräber, Wallanlagen, Stadtmauer, Siedlungsreste, Flur- und Grenzsteine, Burgplätze und Burgwälle. Außer den eingetragenen Bodendenkmälern (vgl. Anhang 4) gibt es in Lübeck eine Fundstellenkartierung mit über 1.000 Fundstellen. Es ist aber davon auszugehen, dass sehr viele Bodendenkmale in Lübeck überhaupt noch nicht gefunden sind. Zur weiteren Suche sind sog. Verdachtsflächen bestimmt, das sind Bereiche, in denen aus topografischen (z.B. Hanglagen, Gewässerbereiche, Oberflächenfunde), historischen (z.B. Landwehr, Stadtgüter, Siedlungskern der Dörfer) und archäologischen (z.B. Oberflächenfunde) Quellen hinreichende Gründe bestehen, Bodendenkmale zu vermuten. Aus Sicherheitsgründen z.B. Raubgrabungen wird an dieser Stelle von einer Darstellung der Verdachtsflächen Abstand genommen.



Zudem gibt es in Lübeck zwei Grabungsschutzgebiete, „Innere Stadt (Landesverordnung vom 8.4.1992) und Teile der Teerhofsinsel (Landesverordnung vom 28.11.1975) (vgl. auch Anhang 5).

Bezogen auf die Stadtteile Lübecks ist folgende Verteilung der Bodendenkmäler ermittelt worden:

| | | | |
|---------------|----|-----------------|---|
| Innere Stadt: | 73 | Trave und | |
| Kücknitz: | 70 | Dassower See: | 4 |
| Strecknitz: | 28 | Vorwerk: | 4 |
| Pöppendorf: | 22 | Dummersdorf: | 2 |
| St. Jürgen: | 19 | Krummesse: | 2 |
| Schlutup: | 17 | St. Gertrud: | 2 |
| Blankensee: | 13 | Wulfsdorf | 2 |
| Schönböcken: | 11 | Groß Grönau: | 1 |
| St. Lorenz: | 8 | Groß Steinrade: | 1 |
| Siems: | 6 | Ivendorf: | 1 |
| Israelsdorf: | 5 | Kronsforde: | 1 |
| Niederbüssau: | 4 | Beidendorf: | 1 |
| | | Vorrade: | 1 |

Die hier aufgeführten Daten dienen als Bewertungshilfen für die in der strategischen Umweltprüfung vorgenommenen Beurteilung der Auswirkungen der im Landschaftsplan dargestellten geplanten Nutzungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (s. Anlage 3)

7.4.2 Allgemeine Gebäudewerte, Flächenwerte und sonstige Sachgüter

Als Sachgüter im Sinne des UVP-Gesetzes sind zu ermitteln:

- Straßen- und Schienennetz
- Gewerbeanlagen
- Freizeitinfrastruktureinrichtungen
- Öffentliche Anlagen
- Land- und forstwirtschaftliche Werte

Die sonstigen Sachgüter erfüllen i.d.R. ökonomische Funktionen und tragen direkt bzw. indirekt zur wirtschaftlichen Existenz der Bevölkerung bei.

Im Jahr 2006 wurden im Stadtgebiet von Lübeck 49 landwirtschaftliche Betriebe mit entsprechenden nicht näher bekannten Gebäude- und Flächenwerten registriert.

Gem. der Auswertung der Reichsbodenschätzung wurden anhand der Bodenwerte folgende Flächenwerte in Lübeck bestimmt (vgl. Anhang 6: Bodenzahlen der Reichsbodenschätzung):

| | |
|---|---|
| Bodenpunktzahl 10 – 29 (geringe Erträge): | 1.726 ha Schwerpunkträume: westl. Flughafen Reecke westl. ELK |
| Bodenpunktzahl 30 – 50 (mäßige Erträge) | 2.924 ha Schwerpunkträume Vorrade/Grienau Krummesse Dummersd. Feld |



Bodenpunktzahl 50 – 70 (hohe Erträge)

2.522 ha Schwerpunkträume
Wüstenei, Schönböcken
Teutendorf/Brodten
Niendorf
zw. Bornkamp und Depo-
nie

Zu den Flächenwerten in Lübeck gehören auch die forstlich genutzten Waldflächen.
Hierzu gibt der Landschaftsplan Angaben in Bd. I Kap. 6.2

7.5 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

Eine Nichtdurchführung des Plans kann zu nachteiligen Entwicklungen von Natur und Landschaft führen: z.B. keine angemessene raumbezogene Schutzgebietsplanung, keine raumbezogenen Vorgaben für die Auswahl von Ausgleichsflächen. Die sogenannte Nullvariante scheidet zudem aus, weil die Aufstellung von Landschaftsplänen gem. § 9 LNatSchG eine gesetzliche Pflichtaufgabe darstellt und die Voraussetzung für eine angemessene Bauleitplanung bildet.

8. Angabe der derzeitigen für den Plan oder das Programm bedeutsamen Umweltprobleme, insbesondere der Probleme, die sich auf ökologisch empfindliche Gebiete nach Nr. 2.6 der Anlage 4 zum UVPG beziehen

Die vorhandenen Beeinträchtigungen und Konflikte mit dem landschaftsplanerischen Leitbild werden im Kap. 9 des GLP, Konfliktdanalyse behandelt.

9. Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und der Wechselwirkungen

Hinsichtlich der Ziele, sonstigen Darstellungen und Maßnahmen wird auf den Textteil des GLP verwiesen.

Die wichtigsten landschaftsplanerischen Einzelziele werden in den Kap. 10.2.1 und 10.2.2 Entwicklungskonzept des GLP genannt. Dazu gehören die nachrichtliche Übernahme von vorh. gesetzlichen geschützten Biotopen, Ausgleichsflächen und Schutzgebieten; die Darstellung von geplanten Schutzgebieten, von besonders wertvollen Gebieten und Biotopverbundflächen und Eignungsflächen für Biotopverbund.

Die landschaftsplanerischen Entwicklungsmaßnahmen des GLP werden in Band III (Anhang) aufgelistet. Ziele, Maßnahmen und andere Darstellungen sind außerdem in den Entwicklungsplänen 18.1 bis 18.4 dargestellt.

Die geplante bauliche Entwicklung der Stadt (absehbare bauliche Vorhaben und Prüfgebiete für zukünftige Bebauung) wird im Kap 10.2.3 unter Sonstige Darstellungen beschrieben und in den o.g. Plänen dargestellt.

Die erheblichen voraussichtlichen positiven bzw. negativen Auswirkungen der Ziele und Maßnahmen dieses Landschaftsplans auf die Schutzgüter werden in der Anlage 2 des Umweltberichtes zusammengefasst. In Anlage 3 werden zusätzlich die Auswirkungen der dargestellten baulichen Entwicklungen mit ergänzenden Aussagen zu möglichen Alternativen und ggf mit einer Begründung, warum keine Alternativen möglich sind, aufgeführt. Wo dies möglich und sinnvoll ist – werden planbedingte, baubedingte, anlagebedingte



und betriebsbedingte Auswirkungen unterschieden. Eventuelle Minimierungsmaßnahmen, soweit möglich und bekannt, werden beschrieben.

Bei den in Anlage 2 genannten landschaftsplanerischen Zielen und Maßnahmen und den in Anlage 3 genannten baulichen Entwicklungen kommt es in der Regel zu Wechselwirkungen zwischen mehreren betroffenen Schutzgütern. Wechselwirkungen sind besonders häufig zwischen dem Schutzgut Mensch (Erholungsgebiete, Naturerleben), Biotop/Arten (Lebensraumentwicklung, Struktureichtum) und Landschaft (Ästhetische Wirkung, Struktureichtum). Wechselwirkungen treten auch häufig zwischen Boden (Verlust empfindlicher Böden, Versiegelung), Wasser (Grundwasserschutz, Grundwasserneubildung) und Biotopen (Verlust seltener Lebensräume) auf. Außerdem entstehen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Mensch und Luft (Gesundheitsgefährdungen, Schadstoffeintrag).

Fazit der Umweltprüfung:

- 1. Die landschaftsplanerischen Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplanes (Anlage 2) zur Verbesserung des Naturhaushaltes haben neben den wenigen negativen (zumeist vorübergehenden baubedingten) nur positive Auswirkungen.**
Sie sind daher in vollem Maße als umweltverträglich einzustufen. Im Einzelfall können die positiven Auswirkungen nur für einzelne Schutzgüter vorherrschen, so dass es zu Einschränkungen bei anderen Schutzgütern kommt. Dies ist z.B. bei der Entwicklung von Erholungsgebieten zu Lasten von durch den Menschen ungestörten Biotopen der Fall.
- 2. Die Darstellung der baulichen Entwicklung (Anlage 3) führt in seltenen Fällen zu positiven, in manchen Fällen zu unerheblichen, in der Regel aber zu mehr oder weniger starken negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter.** Durch entsprechende Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen können allerdings die meisten dieser Auswirkungen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Ein besonders hoher Aufwand an Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen muss nach gegenwärtigem Kenntnisstand bei einzelnen Aspekten der folgenden Bauprojekte betrieben werden: Flughafenerweiterung (Lärm bei Nachtbetrieb; Biotop, Boden), Hafenbau auf der Teerhofsinsel (Biotop, Landschaftsbild), Baugebiet Schleusenstraße Nord und Süd (Landschaftsbild, Boden), Entwicklungsgebiet Blankenseer See (Teilbereiche: Biotop, Boden), Entwicklungsbereich ehem. Metallhüttengelände Ost (Mensch, Biotop), Yachthafen Mövenstein (Landschaftsbild), Windkraftanlagen (Arten, Landschaftsbild).
- 3. Die nachrichtliche Übernahme von vorhandenen geschützten Biotopen, Ausgleichsflächen oder Schutzgebieten sind nicht mit negativen Auswirkungen auf die in der SUP zu untersuchenden Schutzgüter verbunden.**
- 4. Die bewertende Darstellung besonders schützenswerter Gebiete dient ihrem Erhalt und ihrer Entwicklung. Daher sind mit diesen Darstellungen keine negativen Auswirkungen auf die in der SUP zu untersuchenden Schutzgüter verbunden.**
- 5. Die Darstellung von vorhandenen Biotopverbundflächen und Eignungsflächen für den Biotopverbund dient ihrem Erhalt und ihrer Entwicklung. Daher sind mit diesen Darstellungen keine negativen Auswirkungen auf die in der SUP zu untersuchenden Schutzgüter verbunden.**



10. Darstellung der Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans oder des Programms zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen

Fazit der Umweltprüfung:

1. Da die im Landschaftsplan geplanten landschaftsplanerischen Ziele und Maßnahmen keine dauerhaften negativen Auswirkungen nach sich ziehen, sind auch keine Maßnahmen zu planen, die nachteilige Umweltauswirkungen verhindern.

2. Maßnahmen, die geplant sind, die erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen der dargestellten baulichen Entwicklungen, zu verhindern oder zu minimieren, sind – soweit bekannt – bei den entsprechenden Projekten in der Anlage 3 aufgeführt. Geeignete Räume, auf denen z.B. Ausgleichsflächen sinnvoll angelegt werden können, sind im Landschaftsplan als Eignungsflächen für den Biotopverbund und als geplante Schutzgebiete dargestellt.

3. Für die Verbesserung der Luftqualität in Lübeck wird angeregt, kurzfristig konkrete verkehrsplanerische Maßnahmen für die große Burgstr. durchzuführen. Eine Verbesserung der Luftbelastungssituation könnte z.B. durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Ausdünnung des Individualverkehrs durch Verbesserung des ÖPNV-Angebots
- Einbahnstraßenregelungen
- Öffnung von Umgehungsstraßen
- Verstetigung des Verkehrsflusses (Koordination von Ampelschaltungen)
- Gebietsbezogene/zeitbezogene Verkehrsverbote/-beschränkungen

11. Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse

Fehlende Kenntnisse zur Beurteilung der erheblichen Auswirkungen von Zielen, Maßnahmen und sonstigen Darstellungen des Landschaftsplanes werden im Rahmen der Fortschreibung des Planes und der strategischen Umweltprüfung (Detaildaten) behoben. Die Ergänzung der hier vorliegenden SUP-Basisdaten um die in der Anlage 1 genannten vertiefenden Untersuchungen ist in einem 2. Schritt zwingend erforderlich, um die Defizite der Umweltprüfung zu beheben.

Bei den geplanten Bauprojekten sind die Auswirkungen außerdem entweder gem. BauGB in einem Umweltbericht oder im Rahmen von Planfeststellungsverfahren in einer UVP darzustellen.



12. Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen sowie eine Beschreibung, wie diese Prüfung durchgeführt wurde

Für die landschaftsplanerischen Entwicklungsmaßnahmen scheidet die alternative räumliche oder strukturelle Darstellung aus, da durch diese Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen werden. Vielmehr ergeben sich die Zielsetzungen aus den fachlichen Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Alternativen der landschaftsplanerischen Ziele, die ausschließlich die Naturschutzaspekte im engeren Sinne, also ohne Erholungsbelange betrachten, werden in Kap. 10.8. Exkurs Naturschutzfachplan beschrieben. Der Naturschutzfachplan stellt allerdings eine gutachterliche Erarbeitung und kein Bestandteil des zu beschließenden Landschaftsplanes dar.

Alternativen für die baulichen Entwicklungsprojekte werden – soweit sinnvolle Alternativen entwickelt worden sind, in Anlage 3 beschrieben und bewertet.

13. Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)

Geplante Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) der im Landschaftsplan dargestellten Ziele und Maßnahmen werden im Kap. 11 des GLP behandelt. Weiterführende Monitoring-Maßnahmen werden für die baulichen Entwicklungsprojekte z.B. in den gem. BauGB erforderlichen Umweltberichten oder in den späteren Planfeststellungsverfahren, für die landschaftsplanerischen Maßnahmen in der Fortschreibung der strategischen Umweltprüfung (Detaildaten) zum Landschaftsplan beschrieben.

14. Allgemeinverständliche, nicht technische Zusammenfassung

Eine allgemeinverständliche, nicht technische Zusammenfassung ist Bestandteil der Kurzfassung zum Gesamtlandschaftsplan, die der Beschlussvorlage des GLP als Anlage 2 angefügt ist.

Gesamtlandschaftsplan Lübeck (GLP)

Anlagen zum Umweltbericht

Beschlussfassung: 04.03.2008

Liste der vertiefenden Untersuchungen, die im Rahmen einer künftigen Fortschreibung des Landschaftsplanes und der Strategischen Umweltprüfung vorzunehmen sind

1. Vertiefende Ermittlung/Erhebung von Lärmdaten an ausgewählten besonders belasteten Standorten und im Umkreis der geplanten Bauprojekte; unverlärnte Freiräume
2. Vertiefende Ermittlung/Erhebung von Daten zur Luftqualität an ausgewählten besonders belasteten Standorten und im Umkreis der geplanten Bauprojekte; Aktualisierung der Flechtenkartierung (1992)
3. Vertiefende Ermittlung/Erhebung von Daten zum Klimawandel/Klimaschutz
4. Erhebung von Daten zur Grundwasserneubildungsrate von Böden insb. im Umkreis geplanter Siedlungsgebiete
5. Vorhandene Angaben zu ergänzende Beschreibung zum Retentionsvermögen der Gewässer und ihrer Auengebiete und der Überschwemmungsgebiete
6. Erhebung von Daten zu Grundwasserflurabständen insb. im Umkreis geplanter Siedlungsgebiete
7. Erhebung von Daten zum Retentionsvermögen der Gewässer und ihrer Auengebiete, Überschwemmungsgebiete
8. Aktualisierung der Daten zur Strukturgüte der Oberflächengewässer (bisherige Daten von 1990/91)
9. Vertiefende Ermittlung/Erhebung von Daten zu Metapopulationen von Tier- und Pflanzenarten insb. im Umkreis geplanter Siedlungsgebiete
10. Vertiefende Ermittlung von Daten zur biologischen Vielfalt
11. Vertiefende Ermittlung/Erhebung gebietsbezogener Daten zur Wohnqualität der Siedlungsgebiete (vorhanden und geplant) in Bezug auf Versorgung mit Grünzügen, Naherholungsgebieten und landschaftsbezogenen Freizeiteinrichtungen, in Bezug auf die Nähe zu Gewerbegebieten, großen Straßen sowie auf die unter 1 und 2 genannten Lärm- und Luftkriterien sowie im Bezug auf die Sozialstruktur der Gebiete (Bedürfnisse von Familien, Frauen, jungen und alten Menschen und von Menschen mit Behinderungen) mit Schwerpunktuntersuchung im Bereich geplanten neuer Siedlungsgebiete
12. Aktualisierung der Daten zu Kulturhistorischen Landschaften und Landschaftsbestandteilen
13. Vertiefende Ermittlung/Erhebung von landschaftsbezogenen denkmalgeschützten Gebäuden
14. Vertiefende Ermittlung/Erhebung von landschaftsbezogenen archäologischen Sachgütern

15. Vertiefende Ermittlung/Erhebung von sonstigen landschaftsbezogenen Sachgütern wie Einzelgehöfte, landschaftsprägende Bäume oder Erholungseinrichtungen
16. Flächenwerte der für Bauvorhaben in Anspruch zu nehmende Flächen (Ertragsfähigkeit der Böden, Wert für die Allgemeinheit, Wert für die Land- und Forstwirtschaft)
17. Ermittlung von Daten zum demografischen Wandel und den Auswirkungen auf die Landschaftsplanung, z.B. Entwicklung von Maßnahmen zur Reurbanisierung der Städte

Lübeck, den 21.2.2007

Dr. Ursula Kühn

Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen des Landschaftsplanes auf die Schutzgüter einschl. möglicher Wechselwirkungen

| Lfd. Nr. Bd. III GLP | Ziel/ Maßnahme/ | Negative erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG ¹ | Positive Auswirkungen | Bewertung ² |
|----------------------|---|---|--|------------------------|
| | GLP-Ziele für den Boden | | | |
| 1 | Obj. Nr. 55 und 57: Schutz der Düne vor angrenzender Bebauung (Wochenendhäuser) | keine | Umsetzung des gesetzl. Schutzes <u>Mensch</u> : Erhalt des Erholungsgebietes Ostseestrand <u>Pfl./T./BV</u> : die Artenvielfalt und die Vielfalt der Lebensräume werden erhöht bzw. bleiben erhalten <u>Boden</u> : Wertvoller Dünenboden bleibt erhalten | ++ |
| 2 | Entsiegelung von geeigneten öffentlichen Flächen mit anschließender Begrünung der Fläche z.B. des Wesloer Weges und die Straße Höhlfeld | Verkleinerung des öffentlichen Straßennetzes | <u>Boden</u> : Renaturierung <u>Pfl./T./BV</u> : Verringerung der Barrierewirkungen Verbesserung des Biotopverbundes | ++ |
| | Nachverdichtung von bestehender Bebauung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs | | <u>Boden</u> : Verringerung der Überbauung der freien Landschafts | + |
| 3 | Gefährdungsabschätzungen bei 20 % der insgesamt bekannten Flächen, für die Hinweise auf einen Altlastenverdacht vorliegen; Sanierung der hierbei ermittelten Altlasten Sanierung | ggf. Beseitigung von Biotopen bei der Sanierung | <u>Boden</u> : Verbesserung der Bodenbelastung <u>Mensch</u> : Verringerung von Gesundheitsgefahren | ++ |
| 4 | Vorrangige Verpachtung der städtischen landwirtschaftlich genutzten Flächen für den ökologischen Landbau oder für eine bodenverträgliche extensive Nutzung zu mind. 50% der jährlichen Verpachtungen sofern Interessenten vorhanden sind. Förderung/Unterstützung von Privatinitiativen zur Umstellung auf ökologischen Landbau | Benachteiligung der konventionell wirtschaftenden Landwirte | <u>Boden</u> : Verbesserung der Bodenbelastung <u>Mensch</u> : Bereitstellung gesünderer Nahrungsmittel <u>Pfl./T./BV</u> : Erhöhung der Strukturvielfalt und der Tierhabitate <u>Wasser</u> : Geringere Grundwasserbelastung | ++ |
| | GLP-Ziele für das Wasser | | | |
| 5 | <ul style="list-style-type: none"> Entlastung der Grundwasserförderung im Untertraveaum durch möglichst weitgehende Verlagerung der Grundwasserentnahme in neu zu erschließende und bisher ungenutzte Bereiche Förderung von Wassersparmaßnahmen in Lübecker Haushalten u. - Betrieben | keine | <u>Mensch, Wasser</u> : Vermeidung bzw. Reduzierung von Salzwassereinträgen aus der Ostsee, der Untertrave und Schichten des Alttertiärs in die für die Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasserleiter | ++ |

¹ Schutzgüter: Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter

² Bewertungsstufen: sehr positiv (++) - positiv (+) - wenig erheblich (0) - negativ (-) - sehr negativ (--)

Anlage 2

| Lfd. Nr. Bd. III GLP | Ziel/ Maßnahme/ | Negative erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG ¹ | Positive Auswirkungen | Bewertung ² |
|----------------------|---|---|--|------------------------|
| 6 | Alle Klärwerke Lübecks sind mit Nährstoffeliminations- und Filtrationsverfahren ausgerüstet Anschluss des Klärwerkes Ochsenkopf an das Zentralklärwerk noch 2007 | keine | <u>Wasser</u> : Verringerung der Beeinträchtigung des Vorfluters „Untertrave“ | ++ |
| 7 | Anschluss der Grundstücke an das öffentliche Kanalnetz und Nachrüsten der verbleibenden 150 Grundstückskläranlagen. | keine | <u>Mensch, Wasser</u> : Schutz des Grundwassers und der Kleingewässer vor Einträgen von Schmutzwasser aus Grundstückskläranlagen | ++ |
| 8 | Umbau der Mischwasserkanalisation in Trennkanalisation | keine | <u>Mensch, Wasser</u> : Vollständige Ableitung des Schmutzwassers auch bei Starkregen zu den Kläranlagen | ++ |
| 9 | Einführung der Niederschlagswassergebühr bis 2010 | keine | <u>Wasser/ Pfl./T./BV</u> : Verbleib des nicht verschmutzten Niederschlagswassers im natürlichen Kreislauf | ++ |
| 10 | Bau von 10 Regenwasserbehandlungsanlagen | keine | <u>Wasser</u> : Normal verschmutztes Niederschlagswasser wird vor der Einleitung in Gewässer behandelt. | ++ |
| 11 | Keine andauernde Absenkung des Grundwasserstandes bei Neubauten/neuen Baugebieten Neubauten nur dort zulassen, bzw. neue Bebauungsplangebiete nur dort ausweisen, wo keine Dauerdränagen (auch zur Ermöglichung der Versickerung von Regenwasser) erforderlich sind. | keine | <u>Wasser/ Pfl./T./BV</u> : Erhalt des natürlichen Grundwasserstandes und der angepassten Lebensgemeinschaften | ++ |
| 12 | Rechtliche Einstufung der Rönnau und Moorbek als Fließgewässer Planfeststellungsverfahren zur Rücknahme der Gewässeraufhebungsverfahren bei Rönnau und Moorbek durchführen. | keine | <u>Wasser</u> : Höherer rechtlicher Schutz des Gewässers | + |
| 13 | Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU, soweit die Gemeinde Handlungshoheit besitzt <ul style="list-style-type: none"> Bestandsaufnahme und Bewertung aller Gewässer und ihrer Einzugsgebiete bis 2004 Aufstellung von Überwachungsprogrammen bis 2006 Verabschiedung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen bis 2009 Naturnaher- bzw. naturähnlicher Zustand aller Gewässer und ihrer Einzugsgebiete bis 2015 | keine | <u>Wasser/ Pfl./T./BV</u> : die Artenvielfalt und die Vielfalt der Lebensräume werden erhöht bzw. bleiben erhalten | ++ |
| | | | | |
| | GLP-Ziele für Klima, Luft und Lärm | | | |
| | Ausweitung der Fern- und Nahwärmeversorgung, z.B. durch die Errichtung weiterer Block-Heiz-Kraftwerke (BHKW) zur Wärmeversorgung von Wohn- und Gewerbegebieten | Flächenverbrauch. ggf. Beeinträchtigung von Biotope | <u>Klima</u> : Verringerung des CO ₂ Ausstoßes durch kombinierte Strom-Wärme-Nutzung | ++ |

Anlage 2

| Lfd. Nr. Bd. III GLP | Ziel/ Maßnahme/ | Negative erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG ¹ | Positive Auswirkungen | Bewertung ² |
|----------------------|---|---|---|------------------------|
| | Förderung objektbezogener Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen durch eine solarorientierte Bauleitplanung und die Förderung der Erdwärmenutzung | keine | <u>Klima</u> : Verringerung des CO2 Ausstoßes durch Nutzung regenerativer Energie | ++ |
| | gebäudebezogene Maßnahmen zur Energieeinsparung, insbesondere der Wärmeenergie, z.B. durch die Förderung von Passivhäusern | keine | <u>Klima</u> : Verringerung des CO2 Ausstoßes durch Minimierung des Energiebedarfs | ++ |
| | Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf umweltfreundliche Verkehrsmittel (ÖPNV, Fahrrad und Füße). | keine | <u>Klima</u> : Reduzierung von umweltbelastenden und klimaschädlichen Gasen | ++ |
| | Prüfung und Umsetzung weiterer emissionsreduzierender Verkehrsmaßnahmen, z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich von Wohngebieten und auf Hauptverkehrsstraßen. | keine | <u>Mensch, Klima</u> : Schutz der Menschen: vor Gesundheitsbeeinträchtigungen und Reduzierung von umweltbelastenden und klimaschädlichen Gasen | ++ |
| | Verminderung der Schadstoffemissionen bei Seeschiffen in Lübecker Häfen (u.a. Agenda 21 – Projekt) | keine | <u>Mensch, Klima</u> : Reduzierung von umweltbelastenden und klimaschädlichen Gasen und Erhaltung der Luftqualität von Travemünde | ++ |
| | Förderung schadstoffarmer und CO2- armer Heizungsanlagen und Industrieanlagen | keine | <u>Klima</u> : Reduzierung von umweltbelastenden und klimaschädlichen Gasen | ++ |
| | Durchführung einer Lärminderungsplanung (Durchführung und Zeitpunkt abhängig von der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der EU) | keine | <u>Mensch</u> : Schutz des Menschen vor lärmbedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen | + |
| | Schaffung von „lärmberuhigten Ruhezeiten“ insbesondere durch den Schutz der Grünflächen und Erholungsgebiete | keine | <u>Mensch</u> : Schutz des Menschen vor lärmbedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen | + |
| | | | | |
| | GLP-Ziele für Tiere, Pflanzen und Lebensräume | | | |
| 14 | Entwicklung von bis zu 169 ha zusätzlichem naturnahen Wald durch Neuwaldbildung, vorzugsweise durch Vergrößerung bestehender Wälder und insbesondere in folgenden Gebieten: <ul style="list-style-type: none"> • Strecknitz/Wulfseck • Glindbruch • Scheidebusch • Ausgleichsflächen an der geplanten A 20 • Wälder zwischen Blankensee und Beidendorf • Randflächen beiderseits der B 207 n • Brodtener Ufer verbunden mit offenen Biotopen • zwischen Padelügger Wald und A 1 • Wald zwischen Lehmbeck und Bahnlinie • am Elbe-Lübeck-Kanal bei Krummesse • zwischen Waldhusen und Pöppendorfer Moor (mit Ausnahme der Oser-Flächen) | Flächenverbrauch von landwirtschaftl. genutzten Flächen | <u>Pfl/T/BV, Sachgüter</u> : 3.545 ha Wald (+ 5 % des derzeitigen Bestands), vorzugsweise in jeweils mindestens 100 ha großen, zusammenhängende Beständen, als Lebensraum für Schwarzspecht und andere Waldbewohner sowie tlw. als Lärmschutz <u>Mensch</u> : Verbesserung der Erholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten für die Bevölkerung | ++ |

Anlage 2

| Lfd. Nr. Bd. III GLP | Ziel/ Maßnahme/ | Negative erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG ¹ | Positive Auswirkungen | Bewertung ² |
|----------------------|--|---|--|------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Waldzug zwischen Waldhusen und Teutendorf • Ostrand von Dummersdorf vom Neunteilsredder bis Resebergweg • Quadebek (schmales Band) zwischen Kannenbruch und Moorgarten • Hangbereiche Nähe Deponie Niemark außerhalb der Niederungsbereiche • Waldentwicklung insbesondere auch auf erosionsgefährdeten Hängen | | | |
| 15 | <p>Einleitung bzw. Fortsetzung der Überführung von bis zu 758 ha der bestehenden 927 ha Nadelforsten in naturnahen Laubwald, insbesondere in folgenden Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dummersdorfer Ufer/Feld (bereits eingeleitet) • Lauerholz-Wesloer Tannen (bereits eingeleitet) • Falkenhusen (bereits eingeleitet) • Kannenbruch-Bliesdorfer Forst • Bartelsholz (Moorgarten) • Wälder zwischen Blankensee und Beidendorf • Wüstenei • Siemser Tannen (bereits eingeleitet) • Rugenbarg <p>Überführung von Pappelforsten in naturnahen Laubwald, insbesondere im Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Priwall (bereits eingeleitet) • östlich des Pommernringes im Dummersdorfer Feld • Sack, NSG Dummersdorfer Ufer | keine | <p><u>Pfl/T/BV</u>, Sachgüter Naturnaher Laub- oder Mischwald auf 95 % (= 3.207 ha) der Waldflächen, als Lebensraum für die heimische Waldflora und –fauna</p> <p><u>Mensch</u>: Verbesserung der Erholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten für die Bevölkerung</p> | |
| 16 | <p>Ausweisung von zusätzlich bis zu 137 ha ungenutzten Referenzflächen (= 12 % der in nichtstädtischen Eigentum befindlichen Waldflächen)</p> <p><i>(Anm.: Von den im Eigentum der Stadt befindlichen 2225 ha Waldflächen sind bereits 12 % als Referenzflächen ausgewiesen)</i></p> | keine | <p><u>Pfl/T/BV</u>, Sachgüter 406 ha ungenutzte Referenzflächen im Wald (= 12 % des derzeitigen Waldbestands) zur Ermöglichung von anthropogen unbeeinflussten natürlichen Entwicklungen und Kreisläufen</p> <p><u>Mensch</u>: Verbesserung der Erholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten für die Bevölkerung</p> | ++ |
| 17 | Entwicklung von zusätzlich <u>bis zu</u> 25 km Knicks | Flächenverbrauch von landwirtschaftl. genutzten Flächen (geringfügig) | <p><u>Pfl/T/BV</u> : 500 km Knicks (+ 5,3 % des derzeitigen Bestands; durchschnittliche Dichte von 80 m Knicklänge pro ha landwirtschaftlich genutzte Fläche Lübecks) als Lebensraum für den Neuntöter und andere Knickbewohner</p> <p><u>Mensch</u>: Verbesserung der Erholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten für die Bevölkerung</p> | ++ |
| 18 | Renaturierung von insgesamt bis zu 8,0 km ausgebauter Fließgewässerstrecke einschließlich Randzonen, insbesondere folgender Fließgewässer: | keine | <p><u>Pfl/T/BV</u>: 44,6 km naturnahe Fließgewässerstrecke, darunter 14 auf jeweils mindestens 25 % ihres Verlaufs naturnahe Fließgewässer als</p> | ++ |

Anlage 2

| Lfd. Nr. Bd. III GLP | Ziel/ Maßnahme/ | Negative erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG ¹ | Positive Auswirkungen | Bewertung ² |
|----------------------|---|---|---|------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Niemarker Landgraben (auf mind. 2,2 km Länge) • Grienau (auf mind. 1,5 km Länge) • Schwartau (auf 0,6 km = kanalisierter Abschnitt zwischen Autobahn und Bahnlinie) • Kücknitzer Mühlenbach (auf mind. 4 km Länge) • Rönnau und Moorbek (einschl. rechtliche Umwidmung als Fließgewässer) (Rönnau: auf 0,5 km Länge; Moorbek: auf mind. 0,4 km Länge) • Teutendorf-Brodteener Bach (auf mind. 0,9 km Länge) • Ovendorfer Graben (auf mind. 0,2 km Länge) • Speckmoorgraben (auf mind. 0,3 km Länge) | | <p>Lebensraum für Fischotter, Eisvogel und andere Fließgewässerbewohner</p> <p><u>Mensch</u>: Verbesserung der Erholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten für die Bevölkerung</p> | |
| 19 | Ausweisung von bis zu 77 km jeweils 10 m breiten Gewässerschutzstreifen entlang von Fließgewässern innerhalb von landwirtschaftlich genutzten Flächen | keine | <p><u>Pfl./T./BV, Wasser</u>: Schutz von 50 % der durch landwirtschaftlich genutzte Flächen verlaufenden Fließgewässerabschnitten durch Gewässerschutzstreifen</p> <p><u>Mensch</u>: Verbesserung der Erholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten für die Bevölkerung</p> | ++ |
| 20 | Naturnahe Unterhaltung von zusätzlich bis zu ca. 39 km Fließgewässer | keine | <p><u>Pfl./T./BV</u>: Die Artenvielfalt und die Vielfalt der Fließgewässerlebensräume werden erhöht bzw. bleiben erhalten</p> <p><u>Mensch</u>: Verbesserung der Erholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten für die Bevölkerung</p> | ++ |
| 21 | Schaffung eines bis zu 40 ha großen Überschwemmungsraumes im LSG Schwartauwiesen | Geringere Nutzungs für landwirtschaftliche Flächen | <p><u>Pfl./T./BV</u>: Rastgebiet für durchziehende und überwinternde Wasservögel und als Nahrungsgebiet für den Seeadler</p> <p><u>Mensch</u>: Verbesserung der Erholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten für die Bevölkerung</p> | ++ |
| 22 | <p>Neuschaffung von zusätzlich insgesamt bis zu 82 ha offene Feuchtbiotope oder extensiv genutzte Feucht- und Nassgrünlandflächen durch Wiedervernässung und Extensivierung von Niederungsflächen, insbesondere in folgenden Schwerpunkträumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niemarker Landgrabenniederung – Krummesser Moorwiesen - Beidendorfer Niederung • Niederungen von Trave, ELK (Stecknitz) und Grienau • Schwartau-niederung (s. auch Maßnahme Nr. 23) • Priwall • Kücknitzer Mühlenbachniederung • Fackenburger Landgrabenniederung • Speckmoor-/Schwarzmuhlenniederung • Eckhorster Laufniederung (westlich von Eckhorst) | Flächenverbrauch von landwirtschaftl. genutzten Flächen | <p><u>Pfl./T./BV</u>: Lebensräume für Weißstorch, Wachtelkönig, Kiebitz und andere Feuchtgrünlandbewohner</p> <p><u>Mensch</u>: Verbesserung der Erholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten für die Bevölkerung</p> | ++ |

Anlage 2

| Lfd. Nr. Bd. III GLP | Ziel/ Maßnahme/ | Negative erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG ¹ | Positive Auswirkungen | Bewertung ² |
|----------------------|---|---|--|------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> Kuhbrooksmoor (geom. bedeutsames Objekt) | | | |
| 23 | <p>Schaffung von zusätzlich bis zu 72 Kleingewässern mit jeweils 10 m breiten Schutzzonen, vorzugsweise in den Schwerpunkt- und Entwicklungsräumen für Amphibien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Groß Steinrade - Wüstenei - Eckhorst - Mori Ringstedtenhof – Vorrade Grönauer Heide – Blankensee gewässerbeeinflusste Bereiche im Nahbereich der Wakenitz Lauerholz (Wesloer Wiesen - Wesloer Moor - Deepenmoor - Alt Lauerhof) Priwall Brodten - Hermannshöhe – Golfplatz Travemünde Dummersdorfer Feld Teilbereiche des LSG "Travemünder Winkel" Kannenbruch - Stadtgut Krummesse - Brömsenmühle | Flächenverbrauch von landwirtschaftl. genutzten Flächen (geringfügig) | <p><u>Pfl/T/BV</u>: Lebensräume für Amphibien und andere Stillgewässerbewohner</p> <p><u>Mensch</u>: Verbesserung der Erholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten für die Bevölkerung</p> | ++ |
| 24 | <p>Entwicklung von zusätzlich bis zu 73 ha offenen oder halboffenen Trockenbiotopflächen auf geeigneten, nährstoffarmen Standorten, insbesondere zur Erweiterung oder besseren Vernetzung der Schwerpunkträume</p> <ul style="list-style-type: none"> Wulfsdorfer/Grönauer Heide Teufelsmoor/Wakenitz Dummersdorfer Ufer/-Feld | Flächenverbrauch von landwirtschaftl. genutzten Flächen | <p><u>Pfl/T/BV</u>: Lebensräume für gefährdete Pflanzen und Tiere, die auf trockenwarme und nährstoffarme Standorte angewiesen sind, z.B. für Heidenelken, Zauneidechsen und Wildbienen</p> <p><u>Mensch</u>: Verbesserung der Erholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten für die Bevölkerung</p> | ++ |
| 25 | <p>Ausweisung von zusätzlich bis zu 71 ha Sukzessionsflächen außerhalb von Wäldern</p> | Flächenverbrauch von landwirtschaftl. genutzten Flächen | <p><u>Pfl/T/BV</u>: Ermöglichung von anthropogen unbeeinflussten natürlichen Entwicklungen und Kreisläufen</p> <p><u>Mensch</u>: Verbesserung der Erholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten für die Bevölkerung</p> | ++ |
| 26 | <p>Bildung von bis zu 4 jeweils zusammenhängenden Prozessschutzgebietes</p> <ul style="list-style-type: none"> Kannenbruch (50 ha) Schellbruch (100 ha) Deepenmoor (15 ha) Ausgleichsflächen im Dummersdorfer Feld (50 ha) | keine | <p><u>Pfl/T/BV</u>: Entfaltung ungeplanter, durch natürliche Naturkräfte geprägte Entwicklungen, die zu einem Höchstmaß an Naturnähe führen.</p> <p><u>Mensch</u>: Verbesserung der Erholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten für die Bevölkerung</p> | ++ |
| 27 | <p>Entwicklung von bis zu 65 ha halboffener Weidelandschaft, z.B. in folgenden Räumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen nördlich des Flughafens Blankensee (gleichzeitig Trockenbiotop, siehe Maßnahme Nr. 26) Krummesser Moor Wüstenei | Flächenverbrauch von landwirtschaftl. genutzten Flächen | <p><u>Pfl/T/BV</u>: Ausbildung unterschiedlichster, eng verzahnter Biotoptypen von stark beweideten, offenen Flächen bis hin zu lichten Waldwiesen, von Magerrasen bis hin zu dicht bewachsenen, nährstoffreichen Gebieten.</p> <p><u>Mensch</u>: Verbesserung der Erholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten für die Bevölkerung</p> | ++ |

Anlage 2

| Lfd. Nr. Bd. III GLP | Ziel/ Maßnahme/ | Negative erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG ¹ | Positive Auswirkungen | Bewertung ² |
|----------------------|---|--|---|------------------------|
| 28 | Rückbau bzw. Aufhebung folgender Verkehrswege: <ul style="list-style-type: none"> • Wesloer Weg: 2,5 km • Vorrader Straße: 2,5 km • Pöppendorfer Allee (im Waldhusener Forst) • Sereetzer Weg (im Waldhusener Forst) • Siemser Moorweg (im Waldhusener Forst) • Rödsal (nördlich Travemünde) • Höhlfeld (westl. Teilbereich , östlich Beidendorf) | geringfügig erhöhte Verkehrsbelastung auf anderen Wegen | <u>Pfl/T/BV</u> : Möglichst unzerschnittene Schwerpunkträume für Amphibien | ++ |
| | GLP-Ziele für Landschafts- und Ortsbild | | | |
| 29 | Wiederherstellung von Alleen und sonstigen Baumreihen, Pflanzung von zusätzlich 6 Bäumen pro Straßenkilometer oder Neuanlage von Alleen insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Schwartauer Allee - Possehlstraße, Lachwehrallee - Kronsfordter Allee/Kronsfordter Landstr./Krummesser Landstraße - Fackenburger Allee - Kanalstraße - Ratzeburger Allee - Wesloer Landstraße - Travemünder Allee - Karkbreite - Brandenbaumer Landstraße - Oberbüßsauer Weg - Moisinger Allee, Hamburger Straße - Arnimstraße - Ivendorfer Landstraße | <u>Mensch</u> : Reduktion der Abstellmöglichkeiten für KFZ / Erhöhung der Unfallgefahr | <u>Pfl/T/BV, Mensch</u> : 30 Straßenbäume pro km Straßenlänge in Lübeck <u>P/T/BV</u> : Verbesserung bzw. Herstellung linearer Biotopverbundachsen zwischen Siedlungs- und Außenbereich <u>Mensch</u> : Erhöhung der persönl. Identifikation mit der Stadt durch wiederhergestellte Alleen <u>Kultur</u> : Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftselemente <u>Lschaft</u> : Schaffung wesentlicher landschaftlicher Strukturelemente <u>Klima</u> : Verbesserung des Kleinklimas durch Abkühlung infolge erhöhter Verdunstung <u>Klima</u> : CO ₂ -Reduktion durch Photosynthese <u>Luft</u> : Verbesserung der Luftqualität durch Staubfilterung und O ₂ -Anreicherung | ++ |
| 30 | Pflanzung von Einzelbäumen oder Baumgruppen in der Agrarflur, insbesondere im Lübecker Nordosten (Kücknitz bis Brodten) | <u>Mensch</u> : Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche | <u>Lschaft</u> : Schaffung landschaftlicher Strukturen innerhalb (ausgeräumter) Agrarflur <u>P/T/BV</u> : Herstellung von Biotopen als Einzellebensräume oder im Zuge eines räumlichen Verbundes <u>Mensch</u> : Schaffung von Orientierungspunkten und -linien in der freien Landschaft <u>Klima</u> : CO ₂ -Reduktion durch Photosynthese | ++ |
| | GLP-Ziele für die Freiraumbezogene Erholung | | | |
| | Grünflächen, Grünzüge und Naturerlebnisräume | | | |
| 31 | Anlage neuer, öffentlicher Parkanlagen im Nahbereich verdichteter Stadtbezirke, die ein flächenhaftes Defizit an Parkanlagen aufweisen. Schwerpunkte: Holstentor-Nord, St. Lorenz Süd, Moising, Marli-Brandenbaum, Buntekuh, Eichholz, Vorwerk, Dänischburg. | keine | <u>Mensch</u> : Verbesserung der Wohn- und damit der Lebensqualität durch öffentliche Erholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zur Wohnung <u>P/T/BV</u> : Herstellung von Biotopen im Siedlungsgebiet <u>Klima</u> : Verbesserung des Kleinklimas | ++ |

Anlage 2

| Lfd. Nr. Bd. III GLP | Ziel/ Maßnahme/ | Negative erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG ¹ | Positive Auswirkungen | Bewertung ² |
|----------------------|--|--|--|------------------------|
| | | | durch Abkühlung infolge erhöhter Verdunstung <u>Klima</u> : CO2-Reduktion durch Photosynthese <u>Luft</u> : Verbesserung der Luftqualität durch Staubfilterung und O2-Anreicherung | |
| 32 | Einrichtung, flächenhafte Arrondierung und qualitative Entwicklung isolierter Grünflächen in bzw. am Rande vornehmlich dichtbesiedelter Wohngebiete zu umfangreichen, räumlich zusammenhängenden und durchgängig nutzbaren Grünzügen für die Naherholung. | <u>Mensch</u> : Verringerung baulicher Entwicklungsmögl. Im besiedelten Bereich | <u>Mensch</u> : Erhöhung der Attraktivität bisher isolierter Grünflächen und damit Verbesserung ihrer Frequentierung durch Erholungssuchende <u>P/T/BV</u> : Herstellung von Biotopverbundachsen im Siedlungsgebiet <u>Klima</u> : Verbesserung des Kleinklimas durch Abkühlung infolge erhöhter Verdunstung <u>Klima</u> : CO2-Reduktion durch Photosynthese <u>Luft</u> : Verbesserung der Luftqualität durch Staubfilterung und O2-Anreicherung <u>Lschaft</u> : Schaffung städtebaulicher Strukturen (Auflockerung, Abgrenzung etc.) durch GZ innerhalb der Stadtlandschaft | ++ |
| 33 | Ausweisung von bis zu 2 weiteren Naturerlebnissräumen pro Jahr vor allem in der Nähe dicht besiedelter Bereiche. Geplant zunächst in den Bereichen Landgrabenniederung westlich der Fackenburger Allee, Dummersdorf, Priwall. Dabei Durchführung von Partizipationsverfahren mit Kindern und Jugendlichen sowie anderen AnwohnerInnen Anlage einer Naturerlebnisfläche mit Wassernutzungsmöglichkeit und Liegewiese im Kiesabbaugebiet Neunteilsredder nach erfolgtem Abbau | <u>Mensch</u> : Verringerung baulicher Entwicklungsmögl. Im besiedelten Bereich | <u>Mensch</u> : 10 mind. 2 ha große Naturerlebnissräume in Wohnungsnahe Verbesserung der Naturerlebnis- und Erholungssituation im besiedelten Umfeld; Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Planungs- und Entscheidungsprozess, damit höheres Maß an Identifikation mit Wohnort <u>P/T/BV</u> : Herstellung von Biotopen im Siedlungsgebiet <u>Lschaft</u> : Entwicklung landschaftlicher Strukturen und landschaftsverträglicher Nutzungsformen | ++ |
| | | | | |
| | Erholungsgebiete | | | |
| 34 | Entwicklung folgender Erweiterungsbereiche von vorhandenen Erholungsgebieten sowie zusätzlicher - überwiegend landwirtschaftlich geprägter – Erholungsgebiete für die Bevölkerung: <ul style="list-style-type: none"> Erholungsgebiet Dummersdorfer Feld / Dummersdorfer Ufer: Erweiterung um südliche und nördliche Teilbereiche des Dummersdorfer Feldes mit Schaffung einer Brückenverbindung über das Gleis der Hafenbahn Erholungsgebiet Brodtener Ufer: Erweiterung um Bereiche im Hinterland mit z. B. | <u>Luft/Klima</u> : Erhöhung der Luftbelastung und des CO2-Ausstoßes durch vermehrte Nutzung von PKW's um (attraktivere) Erholungsgebiete zu erreichen | <u>Mensch</u> : Erweiterung und damit Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten im Stadtgebiet L: Räumliche Konzentration der Erholungsnutzung in hierfür vorgesehene und entwickelte Gebiete <u>Mensch</u> : Flächenhafte Erweiterung der Erholungsmöglichkeiten im Raum Kücknitz <u>Mensch</u> : Schaffung einer durchgängigen Erholungswegeverbindung („Hanseatenweg“) im Abschnitt Kücknitz/Travemünde <u>Mensch</u> : Schaffung von Rundwegmöglichkeiten im „Brodteener Winkel“, damit räumliche Entzerrung der | ++ |

Anlage 2

| Lfd. Nr. Bd. III GLP | Ziel/ Maßnahme/ | Negative erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG ¹ | Positive Auswirkungen | Bewertung ² |
|----------------------|--|---|---|------------------------|
| | <p>Aussichtspunkten und Grillplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erholungsgebiet Waldhusener Forst: Erweiterung in nördlicher Richtung bis Pöppendorf | | <p>Erholungsnutzung vom Uferbereich in das Hinterland Mensch: Qualitative Verbesserung der touristischen und der Erholungssituation im Umfeld von Travemünde/Niendorf</p> <p>Mensch: Verbesserung des Erholungsgebietes durch funktional-räumliche Ergänzung attraktiver Landschaftsteile und -elemente (Pöpp. Moor, Kirchsteig. Ringwall)</p> | |
| | GLP-Ziele für Schutzgebiete | | | |
| 35 | Es ist <u>keine</u> Neuausweisung eines Naturschutzgebietes geplant. Gebiete, die die fachlichen Voraussetzungen für ein Ausweisung als NSG erfüllen, die aber im Landschaftsplan nicht als geplante NSG dargestellt werden. | keine | keine Auswirkungen | |
| 36 | <p>Neuausweisung von 2 Landschaftsschutzgebieten sowie Erweiterung von 2 bestehenden LSG von insgesamt 2.595 ha Größe, ohne Einschränkung der landwirtschaftl. Nutzungsmöglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LSG Lübecker Nordwesten (681 ha) • LSG Lübecker Süden (1.870 ha) • Erweiterung des bestehenden LSG Dummersdorfer Feld (12 ha) • Erweiterung des bestehenden LSG Traveeinzugsgebiet zwischen Klein Wesenberg und Elbe-Lübeck-Kanal (30 ha) | keine | <p><u>Pfl./T/BV</u>: Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <u>Mensch</u>: Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Vielfalt. Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft; Verbesserung der Erholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten für die Bevölkerung</p> | ++ |
| 37 | <p>Neuausweisung von 5 Geschützten Landschaftsbestandteilen von insgesamt 72,4 ha Größe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LB Obere Rothebekniederung (4,2 ha) • LB Borndieksquelle (24,5 ha) • LB Friedhof Genin (1,6 ha) • LB Kalvarienberg (7,0 ha) • LB Spülfläche "Stau" (35,1 ha) | keine | <p><u>Pfl./T/BV</u>: Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes; Erhaltung der Bedeutung als Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten; <u>Mensch</u>: Erhaltung des Orts- oder Landschaftsbildes; Verbesserung der Erholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten für die Bevölkerung</p> | ++ |
| 38 | GLP-Darstellungen von besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft | | | |
| | <p>Biotopverbundflächen Biotopverbundflächen in größerem Umfang kommen in Lübeck vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wüstenei • Kannenbruch (Wald) • Bartelsholz/Moorgarten (Wald) • Lauerholz (Wald) • Waldhusen (Wald) • Scheidebusch, Glindbruch, Vierruten (Wälder) | keine | keine Auswirkungen, nur Darstellung des vorh. Zustandes | |

Anlage 2

| Lfd. Nr. Bd. III GLP | Ziel/ Maßnahme/ | Negative erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG ¹ | Positive Auswirkungen | Bewertung ² |
|----------------------|---|---|---|------------------------|
| | <p>Eignungsflächen für den Biotopverbund liegen im wesentlichen in folgenden Räumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuchtgebiete im Süden des Stadtgebietes: Blankensee-Niederung, Beidendorfer Niederung, Krummesser Moor, Niederung des Niemarker Landgrabens, Ringstedtenhof mit Verbundachse zum Landgraben sowie die Rothebeck-Niederung (ca. 476 ha) • Fließgewässer mit angrenzenden Niederungsflächen im Westen des Stadtgebietes: Fackenburger Landgraben, Oberlauf der Trave mit Nebentälern, Stecknitztal (Elbe-Lübeck-Kanal) mit Nebentälern, Grienau und Quadebek (ca. 456 ha) • Nördlich an das Pöppendorfer Moor anschließender "Achsenraum Pöppendorf – Brodten" (ca. 240 ha) • Untertrave zwischen Schlutuper Wiek und Teerhofsinsel (ca. 288 ha) • Speckmoorniederung mit Dovensee, Müllermoor sowie Schwarzmühlenniederung in Schlutup (ca. 54 ha) | | <p><u>PFL/T/BV</u>: Bessere Entwicklungsmöglichkeit für die Flächen <u>Boden</u>: Schutz besonders empfindlicher und wertvoller Böden <u>Klima</u>: Erhalt des natürlichen Lokalklimas in Niederungsbereichen <u>Wasser</u>: Erhalt naturnaher Fließgewässer <u>Mensch</u>: Erhalt/Entwicklung strukturreicher Naherholungsgebiete</p> | ++ |
| | GLP-Konzept Grünzüge | | | |
| | <p>Im Plan 18.3 werden die innerstädtischen Grünzüge und Grünverbindungen dargestellt. Die schraffierten Flächen fassen einerseits vorhandene Grünflächen wie Parks, Kleingärten, Friedhöfe sowie Wander- und Radwege zusammen und weisen andererseits Räume im besiedelten Bereich aus, die für die Naherholung noch weiter entwickelt werden können.</p> | <p><u>Mensch</u>: Verringerung baulicher Entwicklungsmögl. Im besiedelten Bereich</p> | <p><u>Mensch</u>: Erhöhung der Attraktivität bisher isolierter Grünflächen und damit Verbesserung ihrer Frequentierung <u>P/T/BV</u>: Herstellung von Biotopverbundachsen im Siedlungsgebiet <u>Klima</u>: Verbesserung des Kleinklimas durch Abkühlung infolge erhöhter Verdunstung <u>Klima</u>: CO₂-Reduktion durch Photosynthese <u>Luft</u>: Verbesserung der Luftqualität durch Staubfilterung und O₂-Anreicherung <u>LSchaft</u>: Schaffung städtebaulicher Strukturen (Auflockerung, Abgrenzung etc.) durch GZ innerhalb der Stadtlandschaft</p> | ++ |
| | GLP-Ziele für die Agrarlandschaft | | | |
| | <p>Gem. § 5 (4) BNatSchG und § 5 Abs. 3 LNatschG hat die Landwirtschaft die Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten. Landwirtschaftsflächen in Naturschutzgebieten, Biotopverbundgebieten und auf</p> | <p><u>Mensch</u>: Verringerung originärer landwirtschaftlicher Nutzungen</p> | <p><u>Mensch</u>: Zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für Landwirte <u>P/T/BV</u>: Erhalt hochwertiger Biotope und Verbesserung ihrer jeweiligen Qualität sowie entspr. Inanspruchnahme durch wildlebende Arten aufgrund dauerhafter Pflegeleistungen</p> | ++ |

Anlage 2

| Lfd. Nr. Bd. III GLP | Ziel/ Maßnahme/ | Negative erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG ¹ | Positive Auswirkungen | Bewertung ² |
|----------------------|---|---|--|------------------------|
| | <p>Eignungsflächen für den Biotopverbund sowie auf zu pflegenden Ausgleichsflächen und auf Flächen, die bereits nach § 25 LNatschG geschützt sind bieten den ansässigen Landwirten die Möglichkeit, landschaftliche Pflegearbeiten (z.B. Mahd oder extensive Beweidung) als Dienstleistungsaufgabe zu übernehmen.</p> <p>Die Stadtgüter Falkenhusen und, Krummesse werden ökologisch bewirtschaftet. Bis zu 10 % der Stadtgutflächen werden als naturnahe Biotope entwickelt. Für die Stadtgüter Krummesse und Falkenhusen sind die für Ausgleichszwecke entwickelten Biotope bereits in Plan 18.1 eingetragen.</p> <p>Für das Stadtgut Niendorf sind die Flächen noch nicht bestimmt, daher wurde die gesamte Stadtgutfläche planerisch als Biotopverbundfläche dargestellt. Dies steht der landwirtschaftlichen Nutzung der übrigen Flächen jedoch nicht entgegen.</p> | <p><u>Mensch</u>: Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche</p> <p><u>Mensch</u>: Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche</p> | <p><u>P/T/BV</u>: Erhalt bzw. Schaffung hochwertiger Biotope <u>Lschaft</u>: Entwicklung landschaftlicher Strukturelemente auf (ausgeräumten) Gutsflächen</p> <p><u>P/T/BV</u>: Verbesserung des regionalen Biotopverbundes <u>P/T/BV</u>: Bereitstellung ökologischer Ausgleichsflächen für bauliche Eingriffe in Natur und Landschaft <u>Lschaft</u>: Entwicklung landschaftlicher Strukturelemente auf (ausgeräumten) Gutsflächen</p> | |
| | | | | |
| | | | | |

Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der im Landschaftsplan dargestellten baulichen Entwicklung auf die Schutzgüter einschl. möglicher Wechselwirkungen und Alternativen/ Minimierung

Absehbare Vorhaben

Prüfgebiete für Bebauung

Bebauungsplangebiet

| | Seite |
|---|-------|
| ▪ Verlängerung Paul-Brümmer-Str./ Strandbahnhof und neue Verkehrsführung Bertlingstr./Eselswiese (32.02.00) | 2 |
| ▪ Baugebiet Solmitzstr. /Festwiese (29.02.02) | 3 |
| ▪ Baugebiet Kastorplatz (02.36.00) | 4 |
| ▪ Baugebiet Schleusenstraße/ ehem. Ziegelei – Rose (15.05.00) | 5 |
| ▪ Gewerbegebiet Airport Businesspark, 1. Bauabschnitt (10.03.00) | 6 |
| ▪ Gewerbegebiet Fischereihafen/ Baggersand (32.07.00) | 7 |
| ▪ Gewerbl. Ferienhausanlage Priwall TB III (33.04.00) | 8 |

Planfeststellungsverfahren:

| | |
|---|----|
| ▪ Elektrifizierung der Strecke HL – Travemünde, TB IV (Roter Hahn-Travemünde und Hafensbahn Skandikai inklus. Gleiszuführung) | 9 |
| ▪ Flughafenbau - Neues Verfahren | 10 |
| ▪ Hafensbau Teerhofsinsel (in Vorbereitung) | 11 |

Prüfgebiete für Bebauung

| | |
|--------------------------------------|----|
| ▪ Baugebiet Kronsforde (ca. 0,5 ha) | 13 |
| ▪ Baugebiete Beidendorf (ca. 4,5 ha) | 14 |
| ▪ Baugebiet Ivendorf | 15 |
| ▪ Baugebiet Niendorfer Hauptstr, | 16 |

| | Seite |
|---|-------|
| ▪ Baugebiete Wulfsdorf (ca. 4 ha) | 17 |
| ▪ Baugebiet Dummersdorf Hirtenbergweg | 18 |
| ▪ Baugebiet Schleusenstraße Nord und Süd | 19 |
| ▪ Entwicklungsbereich Blankenseer Straße | 20 |
| ▪ Entwicklungsbereich Kronsforder Landstraße | 21 |
| ▪ Entwicklungsbereich Leuchtenfeld Travemünde | 22 |
| ▪ Entwicklungsbereich ehem. Metallhüttengelände (Ostteil) | 23 |
| ▪ Gewerbegebiet Airport Businesspark, 2. Bauabschnitt/ Standort für Segelfliegerverlagerung | 24 |
| ▪ Yachthafen Mövenstein | 25 |
| ▪ Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals (Ausbau auf Binnenwasserstraßenklasse V (Tiefgang 2,80 m, Breite: 11,40, Länge 110 m) mit Steigerung des Binnenschifftransportes) | 26 |
| ▪ 2-gleisiger Ausbau der Eisenbahnlinie Lübeck-Travemünde | 27 |
| ▪ Sportanlagen Bei der Lohmühle | 28 |
| ▪ Campingplatzerweiterung Ivendorf | 29 |
| ▪ Prüfgebiet Waterfront Priwall | 30 |
| ▪ Prüfgebiet Deponie Niemark | 31 |
| ▪ Windkraftanlagen in Herrenwyk und im Raum Ivendorf/Ovendorf | 32 |
| ▪ Prüfgebiet Bodenauftrag Dummersdorfer Feld | 33 |

Absehbare Vorhaben

**Vorhaben/
Bauliche Entwicklung**

Bebauungsplangebiet
Verlängerung Paul-Brümmer-Str./ Strandbahnhof (32.02.00) und neue
Verkehrsführung Bertlingstr./Eselswiese

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|--|--------------|--|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Wohnqualität durch erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastungen ▪ Beeinträchtigung des Erholungsgebietes „Kalvarienberg“ und ▪ Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im inneren Kurgebiet ▪ Verlust von Grünanlagen (Eselswiese) mit sehr altem Baumbestand und Beeinträchtigung des Brüggmannsgartens durch Unterbauung durch eine Tiefgarage | - -- + | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein Verlust an Wohnqualität durch erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastungen ▪ Keine Beeinträchtigung des Erholungsgebietes „Kalvarienberg“ und ▪ keine Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im inneren Kurgebiet ▪ kein Verlust von Grünanlagen (Eselswiese) mit sehr altem Baumbestand und keine Beeinträchtigung des Brüggmannsgartens durch Unterbauung durch eine Tiefgarage |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung von Baumbestand | -- | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt des Baumbstandes |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung von Moorboden | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Beeinträchtigung des Moorbodens |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ U.U. Beeinträchtigung eines Kleingewässers | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Beeinträchtigung eines Kleingewässers |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung des Lokalklimas durch zunehmenden KFZ-Verkehr | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Beeinträchtigung des Lokalklimas |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung des Kalvarienbergs | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Beeinträchtigung des Kalvarienbergs |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Beeinträchtigung von eingetragenen Kultudenkmälern (Strandbahnhof, Casino) ▪ Verbesserung der Erreichbarkeit und der wirtschaftlichen Auslastung der hochwertigen Hotels im Umkreis der Maßnahmen | - + | keine Beeinträchtigungen Gefährdung der Wirtschaftlichkeit der Hotels |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen tlw. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|---|---|
| <p>Es wurden keine Alternativen erarbeitet</p> <p>Denkbar wäre es, das Ziel „Verkehrsberuhigung des inneren Kurgebietes“ dadurch zu erreichen, den Durchgangsverkehr im Ort Travemünde zu verringern und im inneren Kurgebiet weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen vorzuschreiben.</p> | <p>Die wesentlichen Ziele der geplanten Entwicklung lassen sich mit anderen Lösungsmöglichkeiten nicht erreichen.</p> |

Absehbare Vorhaben

**Vorhaben/
Bauliche Entwicklung**

Bebauungsplangebiet
Baugebiet Solmitzstr. /Festwiese (B-Plan 29.02.02)
Daten u.a. aus dem Umweltbericht zum B-Plan vom 5.11.06

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewer- -tung | Auswirkungen der Nullvariante |
|--|--|-------------------------|--|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung von Spiel- und Erholungsfläche | - | Erhalt von Spiel- und Erholungsfläche |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung von Ruderal- und Gehölzflächen ▪ Beeinträchtigung von besonders geschützten Arten (Vögel) | - | Erhalt der Biotope, keine Artenbeeinträchtigungen, Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenversiegelungen | - | natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verringerung der Grundwasserneubildungsrate | - | Erhalt der GW-Neubildungsrate |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | 0 | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | - | |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine bekannten Auswirkungen | 0 | |
| Wechsel- wirkungen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | 0 | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|--|--|
| keine | Die wesentlichen Ziele der geplanten Entwicklung lassen sich mit anderen Lösungsmöglichkeiten nicht erreichen. |
| Minimierungsmaßnahmen (u.a.): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufrechterhaltung der fußläufigen Wegebeziehung ▪ Pflanzung von Gehölzen ▪ Anlage von Ausgleichsbiotopen | |

Absehbare Vorhaben

**Vorhaben/
Bauliche Entwicklung**

Bebauungsplangebiet
Baugebiet Kastorpplatz (B-Plan 02.36.00)
Daten aus dem B-Plan-Verfahren

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|--|-----------|--|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung einer Grünfläche | - | Erhalt einer Grünfläche oder Errichtung eines zentralen Bauhofes |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung von Baumbestand | - | Wertzunahme der vorhandenen Bäume |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung/Sicherung von Altlasten | + | statt der Bebauung würde voraussichtl. an dieser Stelle ein zentraler Bauhof des Bereichs Stadtgrün entstehen. keine Sanierung/Sicherung der Altlasten |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | 0 | |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | 0 | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | 0 | |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine bekannten Auswirkungen ▪ U.U. Beeinträchtigung des Sportbootverkehrs auf der Kanaltrave | 0 | |
| Wechselwirkungen | unerheblich | | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|--|--|
| keine | Die wesentlichen Ziele der geplanten Entwicklung lassen sich mit anderen Lösungsmöglichkeiten nicht erreichen. |
| Minimierungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freihalten des 25 m Uferbereichs ▪ Ersatzpflanzungen ▪ Altlastensanierung/-sicherung ▪ Schutz des Grundwassers | |

Absehbare Vorhaben

**Vorhaben/
Bauliche Entwicklung**

Bebauungsplangebiet
Baugebiet Schleusenstraße/ ehem. Ziegelei - Rose
(B-Plan 15.05.00)
Daten u.a. aus dem GOP vom 16.12.03 und der Stellungnahme der UNB
2004 (seitdem keine weiteren Aktivitäten)

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|--|-----------|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> • U.U. mangelnde Abschirmung gegenüber Lärm- oder sonstigen Emissionen • U.U. keine fußläufig erreichbaren Erholungsflächen | - | |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> • Verlust/Beeinträchtigung von Lebensräumen (Wiesen, junge Brachen) und Gehölzen • U.U. Gefährdung geschützter Arten | -- | Erhalt der Biotope, keine Artenbeeinträchtigungen, Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächige Versiegelungen ▪ Verlust der natürlichen Bodenentwicklung ▪ Verlust der ökologischen und physikalischen Bodenfunktionen ▪ Aktivierung von schadstoffbelastetem Boden | - | natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden kein Austausch des schadstoffbelasteten Bodens |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ▪ Verringerung der Gefahr der GW-verschmutzung durch Austausch von belastetem Boden | - + | Erhalt der GW-Neubildungsrate Gefahr der GW-verschmutzung durch vorhandenen belasteten Boden |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ U.U. Beeinträchtigung v. Frischluftbahnen und Kaltluftentstehungsgebieten | 0 | Erhalt der vorhandenen Frischluftbahnen in der Niederung des ELK |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Strukturvielfalt ▪ Zersiedelung ▪ Beeinträchtigung der ELK-Niederung ▪ Verbesserung des L-Bildes durch Beseitigung einer Störzone (ehem. Ziegeleigelände) | - + | keine Zersiedelung der Landschaft |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | keine bekannten Auswirkungen | | |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen tlw. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|---------------------------|--|
| keine | Die wesentlichen Ziele der geplanten Entwicklung lassen sich mit anderen Lösungsmöglichkeiten nicht erreichen. |
| | |

Absehbare Vorhaben

**Vorhaben/
Bauliche Entwicklung**

Bebauungsplangebiet
Gewerbegebiet Airport Businesspark, 1. Bauabschnitt

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|---|-----------|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> • unerheblich | 0 | |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust bzw. Beeinträchtigung von Lebensräumen und Gehölzen | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Biotope, ▪ Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenversiegelungen (tlw. Flächenrecycling) ▪ Verlust an empfindlichen Böden | - | natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verringerung der Grundwasserneubildungsrate | 0 | Erhalt der GW-Neubildungsrate |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung des Lokalklimas ▪ Erhöhung der Luftschadstoff- und Lärmemissionen | 0 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Beeinträchtigung des Lokalklimas ▪ keine Erhöhung der Luftschadstoff- und Lärmemissionen |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Strukturvielfalt | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ kein Verlust an Strukturvielfalt |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | 0 | |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Boden, Biotope, Landschaft bestehen tlw. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|---------------------------|--|
| keine | Die wesentlichen Ziele der geplanten Entwicklung lassen sich mit anderen Lösungsmöglichkeiten nicht erreichen. |
| | |

Absehbare Vorhaben

**Vorhaben/
Bauliche Entwicklung**

Bebauungsplangebiet
Gewerbegebiet Fischereihafen/Baggersand (B-Plan 32.07.00)
Daten u.a. aus dem Umweltbericht zum B-Plan vom 1.9.05

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewer- -tung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|---|-------------------------|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überschreitung des Grenzwertes der TA Lärm von 50 dB (A) bereits als Vorbelastung | 0 | Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Wohnbebauung am Teutendorfer Weg nicht durch Bootslagerhallen vor der Lärmbelastung durch die Bootswerften abgeschirmt. |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> • Verlust/Beeinträchtigung von § 25-Biotopen • Beeinträchtigung von Lebensräumen geschützter Arten (z.B. Fledermäuse) • Beseitigung von Gehölzbeständen | -- | Zunahme des Wertes der vorhandenen Biotope, Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenversiegelungen ▪ Verlust der natürlichen Bodenentwicklung ▪ Verlust der ökologischen und physikalischen Bodenfunktionen | - | natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verringerung der Grundwasserneubildungsrate | - | Erhalt der GW-Neubildungsrate |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung des Lokalklimas ▪ Erhöhung der Luftschadstoff- und Lärmemissionen | 0 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Beeinträchtigung des Lokalklimas ▪ keine Erhöhung der Luftschadstoff- und Lärmemissionen |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Strukturvielfalt ▪ Technische Überprägung des Landschaftsbildes | -- | Der von Gehölzern und anderem Grün geprägte Ortsrand von Travemünde würde erhalten bleiben |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | keine bekannten Auswirkungen | 0 | keine |
| Wechselwirkungen | Indirekte Beeinträchtigung angrenzender Biotope durch Austausch der Tierpopulationen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|----------------------------------|---|
| keine | Die wesentlichen Ziele der geplanten Entwicklung lassen sich mit anderen Lösungsmöglichkeiten nicht erreichen, da die Planung eine Reaktion auf die bereits planfestgestellte Erweiterung des Skandinavienkais ist. |
| | |

Absehbare Vorhaben

Vorhaben/ Bauliche Entwicklung Gewerbl. Ferienhausanlage Priwall TB III
(B-Plan 33.04.00)

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|---|-----------|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> • Vermehrter Verkehr und verkehrsbedingte Immissionen • Beseitigung von Flächen für die Naherholung (Jugendfreizeitstätte) | -- | Die derzeitigen Freizeitangebote Jugendfreizeitstätte, Campingplatz, Minigolfplatz würden voraussichtl. weitergeführt. |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust/ Beeinträchtigung von von nach § 25 LNatSchG geschützten Lebensräumen ▪ Beunruhigung von Tieren während der Bau- und Betriebszeit ▪ Störungen der Vegetation durch Trittbelastung (Düne, Strand etc.) ▪ land- und wasserseitige Störwirkungen auf empfindl. Tierarten durch verstärkte menschliche Präsenz | -- | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortbestand der vorhandenen und halboffenen Landschaftsstrukturen mit besonderen Lebensräumen. ▪ Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenversiegelungen | - | natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | 0 | |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung der Luftqualität durch zunehmenden Fähr- und KFZ-Verkehr | 0 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Beeinträchtigung der Luftqualität durch zunehmenden Fähr- und KFZ-Verkehr |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsverbrauch ▪ Entfernung von Baum- und Waldbeständen ▪ Verlust von Freiflächen und weiten Durchblicken | -- | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Entfernung von Baum- und Waldbeständen ▪ kein Verlust von Freiflächen und weiten Durchblicken |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Beeinträchtigung von archäologischen Fundplätzen | - | |
| Wechselwirkungen | geplante Freiflächengestaltung hat Vorteile für die Biotopentwicklung | + | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|--|---|
| Im Rahmen der Planungsphase wurden von 2004 bis 2005 Bebauungsalternativen erarbeitet. Umweltverträglicher wäre eine Lösung mit einem Gesamtentwurf mit einer geringeren Bebauungsdichte gewesen. Dies ist jedoch durch die Realisierung der ersten beiden TB nicht mehr möglich | Die wesentlichen Ziele der geplanten Entwicklung (wirtschaftlicher Betrieb einer gewerblichen Ferienhausanlage) lassen sich mit anderen Lösungsmöglichkeiten nicht erreichen. |
| Minimierungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Altholzbestände ▪ Sicherung der Eulenbäume ▪ Neuschaffung von Biotopen ▪ Baumpflanzungen ▪ naturnahe Freiflächengestaltung | |

Absehbare Vorhaben

Vorhaben/

Bauliche Entwicklung

Planfeststellungsverfahren:

Elektrifizierung der Strecke HL – Travemünde, TB IV (Roter Hahn-Travemünde und Hafentram Skandikaj inklus. Gleiszuführung)

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|---|-----------|--|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ baubedingte Lärmbelastungen | 0 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Lärmbelastungen |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der Avifauna (Stromtod- und Verletzungsgefahr) • Beeinträchtigungen und Verlust von Gehölzen an der Strecke in einem Bereich von 10 Metern vom äußeren Gleis auf 4 m Höhe | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Biotope, keine Artenbeeinträchtigungen ▪ Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | | |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | | |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. geringere allg. Luftschadstoffbelastung durch Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene und durch geringere Emissionen durch Elektrobetrieb | + | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. höhere allg. Luftschadstoffbelastung durch Verlagerung des Verkehrs auf die Straße |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderung des Landschaftsbildes durch Masten und Abholzung im Randgebiet der geplanten Oberleitungen | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Veränderung des Landschaftsbildes durch Masten und Abholzung im Randgebiet der geplanten Oberleitungen |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ U.U. indirekte Beeinträchtigungen der vorgeschichtlichen Hügelgräber im Bereich Pöppendorf ▪ U.U. Beeinträchtigungen der Kulturdenkmale Bahnhof Travemünde und Schuppen beim Hafentram | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Beeinträchtigungen |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen tlw. Wechselwirkungen | - bis 0 | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|--|--|
| keine | Die wesentlichen Ziele der geplanten Entwicklung lassen sich mit anderen Lösungsmöglichkeiten nicht erreichen. |
| Minimierung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch technische Umplanung konnte auf den Bau einer Bahnstromleitung von Neumünster nach Lübeck verzichtet werden. ▪ Technische Maßnahmen gegen Stromschlag von Vögel sind eingeplant. | |

Absehbare Vorhaben

**Vorhaben/
Bauliche Entwicklung**

Planfeststellungsverfahren:
Flughafenausbau - Neues Verfahren

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|---|-----------|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> wahrscheinlich hohe Lärmbelastungen, auch nachts | --! | <ul style="list-style-type: none"> weniger Lärmbelastungen |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> Verlust an vielen gem. § 25 geschützten Lebensräumen U.U. Beeinträchtigung von Natura 2000 Flächen und Arten | --! | <ul style="list-style-type: none"> keine Verlust von Lebensräumen keine Beeinträchtigung von Natura 2000 Flächen und Arten Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> Großflächige Flächenversiegelungen Verlust an seltenen, sehr nährstoffarmen Böden | --! | <ul style="list-style-type: none"> weniger Flächenversiegelungen kein Verlust an seltenen, sehr nährstoffarmen Böden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> Verringerung der Grundwasserneubildungsrate Stärkere Stoffeinträge (Enteisungsmittel) in umliegende Gewässer. Vorhandene hohe Belastungen sollen durch geeignete Maßnahmen verringert werden | -- | <ul style="list-style-type: none"> keine Verringerung der Grundwasserneubildungsrate keine stärkere Belastung des Blankensees |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> u. U. Beeinträchtigung der lufthygienischen Situation | - | <ul style="list-style-type: none"> keine Beeinträchtigung der lufthygienischen Situation |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Strukturvielfalt | - | <ul style="list-style-type: none"> keine Beeinträchtigung der Strukturvielfalt |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> U.U. Beeinträchtigung der eingetragenen Kulturdenkmäler Kapelle und angrenzende Gebäude Groß Grönau | - | <ul style="list-style-type: none"> keine Beeinträchtigungen |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Boden, Biotope, Landschaft bestehen tlw. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|---|--|
| keine Alternativen | Die wesentlichen Ziele der geplanten Entwicklung lassen sich mit anderen Lösungsmöglichkeiten nicht erreichen. |
| <p>Minimierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf zusätzlichen Taxiway Kürzere Landebahn Naturbetontes Pflegekonzept für die Freiflächen <p>Bei Beschränkung der zusätzlichen Flächennutzung auf die bisher vom Flughafen überplanten Flächen im westlichen Bereich können insb. die sehr negativen Auswirkungen auf Biotope, die nach § 25 LNatschG geschützt sind, vermieden werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Schutz der umliegenden Gewässer <p>Es werden z.Zt. 4 verschiedene Varianten zur Verbesserung der vorh. Beeinträchtigungen mit unterschiedlichen Betroffenheiten der umliegenden Gewässer geprüft.</p> | |

Absehbare Vorhaben

Vorhaben/ Bauliche Entwicklung Planfeststellungsverfahren:
Hafenbau Teerhofsinsel (in Vorbereitung)

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|---|-------------|--|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bautätigkeit teilweise auf Flächen, die auf Höhe von 0 – 2 mm über NN liegen und damit als überschwemmungsgefährdet gelten | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Bautätigkeit auf Flächen, die auf Höhe von 0 – 2 mm über NN liegen und damit als überschwemmungsgefährdet gelten |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust/ Beeinträchtigung von nach § 25 LNatSchG geschützten Lebensräumen • Gefährdung besonders geschützter Arten (Vögel) • Beeinträchtigung der Untertrave und ihrer Lebensräume durch Hafenbetrieb und Zunahme des Schiffsverkehrs | --! | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Biotope, keine Artenbeeinträchtigungen ▪ Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> • Flächenrecycling • Nivellierung des Bodenreliefs • Großflächige Versiegelungen • Verlust an seltenen Böden • Sanierung/Sicherung von Altstandorten und Altlasten | -- + | <ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden ▪ keine Sanierung/sicherung von Altlasten |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> • partielle Überbauung des Trave-Altarmes | -- | <ul style="list-style-type: none"> • keine Überbauung des Trave-Altarmes |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Luftschadstoff- und Lärmemissionen • Beeinträchtigungen des Lokalklimas | - | <ul style="list-style-type: none"> • keine Erhöhung der Luftschadstoff- und Lärmemissionen • keine Beeinträchtigungen des Lokalklimas |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> • Extreme technische Überprägung des Landschaftsbildes • Überbauung eines Gewässers | --! | <ul style="list-style-type: none"> • keine Überbauung des Trave-Altarmes |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Kulturgüter keine bekannten Auswirkungen ▪ Beseitigung/Verlagerung von Gewerbeanlagen der im Westteil vorhandenen Betrieben ▪ Beeinträchtigung des Grabungsschutzgebietes | - - | <p>Erhalt der betrieblichen Anlagen</p> <p>Erhalt des Grabungsschutzgebietes</p> |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Boden, Wasser, Biotope, Landschaft bestehen tlw. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|--|---|
| <p>In der Vorplanung sind mehrere Layoutvarianten zum Hafenbau mit unterschiedlichem Flächenzugriff entwickelt worden. Diese Varianten sind im weiteren Verfahren einer Optimierung unter naturschutzfachlichen Aspekten zu unterziehen und mit den hafenbaulichen Belangen abzuwägen</p> <p>Von den drei Varianten benötigt der <u>Endausbau</u> in der Variante a am wenigstens (aber immer noch sehr viel) wertvolle Naturfläche.</p> <p><u>Minimierung:</u> Bei der Optimierung der Hafenplanung in den nächsten</p> | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|--|--|
| <p>Planungsphasen sollten vorrangig die westlich angrenzenden (gegenwärtig Gewerbe- und Altarm-Wasserflächen - vorbehaltlich der Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsprüfung) überplant werden und so wenig wie möglich in die angrenzenden hochwertigen Biotopflächen eingegriffen werden.</p> | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/ Baugebiet Kronsforde (ca. 0,5 ha)
Bauliche Entwicklung

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|--|-----------|--|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ U.U. keine fußläufig erreichbaren Erholungsflächen | - | |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung/Gefährdung von Lebensräumen • U.U. Gefährdung geschützter Arten | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Biotope, keine Artenbeeinträchtigungen ▪ Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenversiegelungen ▪ Verlust der natürlichen Bodenentwicklung ▪ Verlust der ökologischen und physikalischen Bodenfunktionen | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ U.U. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der GW-Neubildungsrate |
| Luft, Klima | unerheblich | 0 | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> • Verlust an Strukturvielfalt • Zersiedelung | 0 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der vielfältigen Landschaft am Ortsrand und der dörflichen Struktur |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | keine bekannten Auswirkungen | | |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|---------------------------|---|
| | |
| | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/ Baugebiete Beidendorf (zusammen ca. 4,5 ha)
Bauliche Entwicklung

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|--|------------------|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ U.U. keine fußläufig erreichbaren Erholungsflächen | - | |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung/Gefährdung von Lebensräumen • U.U. Gefährdung geschützter Arten, | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Biotope, keine Artenbeeinträchtigungen, ▪ Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenversiegelungen ▪ Verlust der natürlichen Bodenentwicklung ▪ Verlust der ökologischen und physikalischen Bodenfunktionen | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ U.U. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der GW-Neubildungsrate |
| Luft, Klima | unerheblich | 0 | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> • Verlust an Strukturvielfalt • Zersiedelung | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der vielfältigen Landschaft am Ortsrand und der dörflichen Struktur |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | keine bekannten Auswirkungen | | |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|----------------------------------|--|
| | |
| | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/ Baugebiet Ivendorf
Bauliche Entwicklung

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|--|-----------|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ U.U. keine fußläufig erreichbaren Erholungsflächen | - | |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung/Gefährdung von Lebensräumen ▪ U.U. Gefährdung geschützter Arten | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Biotope, keine Artenbeeinträchtigungen, ▪ Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenversiegelungen ▪ Verlust der natürlichen Bodenentwicklung ▪ Verlust der ökologischen und physikalischen Bodenfunktionen | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ U.U. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der GW-Neubildungs |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | 0 | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Strukturvielfalt ▪ Zersiedelung ▪ Verlust von LSG-Flächen | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der vielfältigen Landschaft am Ortsrand und der dörflichen Struktur |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | keine bekannten Auswirkungen | | |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|---------------------------|---|
| | |
| | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/ Bauliche Entwicklung Baugebiet Niendorfer Hauptstr,

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|--|------------------|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ U.U. keine fußläufig erreichbaren Erholungsflächen | - | |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung/Gefährdung von Lebensräumen • U.U. Gefährdung geschützter Arten, | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Biotope, keine Artenbeeinträchtigungen, ▪ Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenversiegelungen ▪ Verlust der natürlichen Bodenentwicklung ▪ Verlust der ökologischen und physikalischen Bodenfunktionen | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ U.U. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der GW-Neubildungsrate |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> • unerheblich | 0 | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> • Verlust an Strukturvielfalt • Zersiedelung | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der vielfältigen Landschaft am Ortsrand |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | keine bekannten Auswirkungen | | |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|----------------------------------|--|
| | |
| | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/ Bauliche Entwicklung Baugebiete Wulfsdorf (zusammen ca. 4 ha)

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|--|-----------|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ U.U. keine fußläufig erreichbaren Erholungsflächen | - | |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung/Gefährdung von Lebensräumen • U.U. Gefährdung geschützter Arten, | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Biotope, keine Artenbeeinträchtigungen, ▪ Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenversiegelungen ▪ Verlust der natürlichen Bodenentwicklung ▪ Verlust der ökologischen und physikalischen Bodenfunktionen | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ U.U. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der GW-Neubildungsrate |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> • unerheblich | 0 | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> • Verlust an Strukturvielfalt • Zersiedelung | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der vielfältigen Landschaft am Ortsrand und der dörflichen Struktur |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | keine bekannten Auswirkungen | | |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|---------------------------|---|
| | |
| | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/ Baugebiet Dummersdorf Hirtenbergweg
Bauliche Entwicklung

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|--|------------------|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | 0 | |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung/Gefährdung von Lebensräumen • U.U. Gefährdung geschützter Arten, | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Biotope, keine Artenbeeinträchtigungen, ▪ Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenversiegelungen ▪ Verlust der natürlichen Bodenentwicklung ▪ Verlust der ökologischen und physikalischen Bodenfunktionen | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ U.U. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der GW-Neubildungsrate |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> • unerheblich | - | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> • Verlust an Strukturvielfalt • Zersiedelung | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der vielfältigen Landschaft am Ortsrand und der dörflichen Struktur |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | keine bekannten Auswirkungen | | |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|----------------------------------|--|
| | |
| | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/

Baugebiet Schleusenstraße Nord und Süd

Bauliche Entwicklung

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|---|------------------|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erschließung von Wegen für die Erholung ist nicht sichergestellt ▪ teilweise auf Flächen, die auf Höhe von 0 – 2 mm über NN liegen und damit als überschwemmungsgefährdet gelten | 0 | keine Inanspruchnahme von Überschwemmungsgebieten |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung/Gefährdung von Lebensräumen ▪ Gefahr durch Erholungsnutzung auf dem östlichen Ufer des ELK | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Biotope, keine Artenbeeinträchtigungen, ▪ Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Großflächige Versiegelungen | --! | <ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwässerung noch ungeklärt ▪ Verringerung der Grundwasserneubildungsrate | -- | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der GW-Neubildungsrate |
| Luft, Klima | | 0 | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschafts-untypische "Warftbebauung" | --! | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der typischen Landschaft |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust von tlw. hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen ▪ Verlust von Siedlungsfundstätten, Hügelgräbern und Grabhügeln | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Flächen |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|--|--|
| Als Alternative sollte ein größerer Abstand zu den Niederungsflächen in der zukünftigen Planung berücksichtigt werden. | |
| | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/ Entwicklungsbereich Blankenseer Straße
Bauliche Entwicklung

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|--|-----------|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> • vermutl. erhöhte Lärmimmissionen, dadurch Beeinträchtigungen der Wohnqualität und Erholungseignung • Verlust an Flächen für die Naherholung | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine erhöhten Lärmimmissionen ▪ kein Verlust von Erholungsflächen sondern Entwicklungspotential |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> • Verlust /Beeinträchtigung von nach § 25 LNatSchG geschützten Lebensräumen • u.U. Beeinträchtigung von Metapopulationen geschützter Arten • Verlust einer Fläche mit sehr hohem Entwicklungspotential aufgrund der Nähe zur Grönauer Heide sowie der Standortverhältnisse | --! | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Biotop, keine Artenbeeinträchtigungen, ▪ Wertzunahme der vorhandenen Biotop |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ vermutl. großflächige Versiegelungen seltener und empfindlicher Böden mit hoher Bedeutung für den Naturschutz, da nährstoffarm | --! | <ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ vermutl. verringerte Grundwasserneubildungsrate | 0 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der GW-Neubildungsrate |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ vermutl. erhöhte Luftschadstoffemissionen ▪ vermutl. Beeinträchtigungen des Lokalklimas | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine erhöhte Luftschadstoffemissionen ▪ keine Beeinträchtigungen des Lokalklimas |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsverbrauch | -- | <ul style="list-style-type: none"> ▪ kein Landschaftsverbrauch |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine bekannten Auswirkungen ▪ Verbrauch von landwirtschaftlichen Nutzflächen | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt von landwirtschaftlichen Nutzflächen |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotop, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|---------------------------|--|
| | Die wesentlichen Ziele der geplanten Entwicklung lassen sich mit anderen Lösungsmöglichkeiten nicht erreichen. |
| | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/ Entwicklungsbereich Kronsforders Landstraße
Bauliche Entwicklung

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|---|------------------|--|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> • vermutl. erhöhte Lärmimmissionen, dadurch Beeinträchtigungen der Wohnqualität und Erholungseignung • Verlust an Flächen für die Naherholung (LSG) • teilweise auf Flächen, die auf Höhe von 0 – 2 mm über NN liegen und damit als überschwemmungsgefährdet gelten | -- | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine erhöhten Lärmimmissionen ▪ kein Verlust von Erholungsflächen sondern Entwicklungspotential ▪ keine Inanspruchnahme von Überschwemmungsgebieten |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> • Verlust /Beeinträchtigung von nach § 25 LNatSchG geschützten Lebensräumen • Beeinträchtigung des LSG Ringstedtenhof • Beeinträchtigung von Amphibienlebensräumen | -- | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Biotope, keine Artenbeeinträchtigungen, ▪ Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> • vermutl. Nivellierung des Bodenreliefs • vermutl. großflächige Versiegelungen naturnaher Böden | -- | <ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> • vermutl. verringerte Grundwasserneubildungsrate • u.U. Fließgewässerausbau, -vertiefung- und -unterhaltung • u.U. Schadstoffeintrag in Fließgewässer | 0 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der GW-Neubildungsrate |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> • vermutl. erhöhte Luftschadstoffemissionen • vermutl. Beeinträchtigungen des Lokalklimas | -- | <ul style="list-style-type: none"> • keine erhöhte Luftschadstoffemissionen • keine Beeinträchtigungen des Lokalklimas |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> • vermutl. technische Überprägung des Landschaftsbildes • vermutl. Verlust an Strukturvielfalt • Landschaftsverbrauch | -- | <ul style="list-style-type: none"> • keine technische Überprägung des Landschaftsbildes • kein Verlust an Strukturvielfalt • kein Landschaftsverbrauch |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust von tlw. hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt von tlw. hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|----------------------------------|--|
| keine | Die wesentlichen Ziele der geplanten Entwicklung lassen sich mit anderen Lösungsmöglichkeiten nicht erreichen. |
| | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/ Entwicklungsbereich Leuchtenfeld Travemünde
Bauliche Entwicklung

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|---|------------------|--|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust einer Parkplatzfläche ▪ Verlust einer Freifläche | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung einer naturnahen Grünfläche (Ausgleichsfläche) |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inanspruchnahme einer Ausgleichsfläche für Freizeitnutzung | -- | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der Ausgleichsfläche |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenversiegelungen | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verringerung der Grundwasserneubildungsrate | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Grundwasserneubildungsrate |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | 0 | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust von Freiflächen und weiten Durchblicken | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt von Freiflächen und weiten Durchblicken |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Beeinträchtigung eines eingetragenen Kultudenkmals (Bootsschuppen) | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Beeinträchtigung eines eingetragenen Kultudenkmals (Bootsschuppen) |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|----------------------------------|--|
| Entwicklung einer Grünfläche | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/ Bauliche Entwicklung Entwicklungsbereich ehem. Metallhüttengelände (Ostteil)

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|---|------------------|--|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inanspruchnahme einer für die Erholung hergerichteten Grünfläche für Bebauung | --! | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung einer für die Naherholung und den Tourismus wertvollen Grünfläche |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inanspruchnahme einer Ausgleichsfläche für Bebauung ▪ Beeinträchtigung besonders geschützter Arten (u.a. Feldlerche, Vierfleckwidderchen) | --! | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Ausgleichsfläche ▪ keine Beeinträchtigung von Arten |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Recycling von belasteten Böden | 0 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefahr von Wasserverschmutzungen | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Gefahr von Wasserverschmutzungen |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | 0 | unerheblich |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ weitere technische Überprägung der Landschaft an der Untertrave ▪ Landschaftsverbrauch ▪ Verlust an Strukturvielfalt ▪ Verlust von Freiflächen und weiten Durchblicken | -- | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine weitere technische Überprägung der Landschaft an der Untertrave ▪ kein Landschaftsverbrauch ▪ kein Verlust an Strukturvielfalt ▪ Erhalt von Freiflächen und weiten Durchblicken |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine bekannten Auswirkungen | | |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|----------------------------------|--|
| | |
| | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/

Gewerbegebiet Airport Businesspark, 2. Bauabschnitt

Bauliche Entwicklung

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|--|-----------|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Erholungswegen | - | |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust bzw. Beeinträchtigung von Lebensräumen und Wald ▪ Verzicht auf östliche Erweiterung des Gebietes (2.BA) erforderlich aufgr. der vorh. sehr hohen Bedeutung der Flächen für den Arten- und Biotopschutz (§ 25 Flächen, FFH-Flächen 3. Tranche) | -- ! | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Biotope, keine Artenbeeinträchtigungen, ▪ Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenversiegelungen (tlw. Flächenrecycling) ▪ Verlust an empfindlichen und ökologisch wertvollen Böden | -- | <ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schadstoffeinträge möglich ▪ Verringerung der Grundwasserneubildungsrate | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der GW-Neubildungsrate |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung des Lokalklimas | 0 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Beeinträchtigung des Lokalklimas |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust an Strukturvielfalt ▪ Landschaftsverbrauch | -- | <ul style="list-style-type: none"> ▪ kein Verlust an Strukturvielfalt ▪ kein Landschaftsverbrauch |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine bekannten Auswirkungen | | |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|---|--|
| Alternativen sind nicht möglich, da es sich um eine Erweiterung des 1. Bauabschnitt handelt und hier in Flughafennähe flughafenbezogenes Gewerbe angesiedelt werden soll. | Die wesentlichen Ziele der geplanten Entwicklung lassen sich mit Lösungsmöglichkeiten an anderer Stelle nicht erreichen. |
| Minimierung: Durch Verzicht auf eine Bebauung des sog. Schönen Dreiecks können die erheblichen Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt fast vollständig minimiert werden. | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/

Yachthafen Mövenstein

Bauliche Entwicklung

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewer-tung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|---|-------------------|--|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von erholungswirksamen Flächen • Durch Lärm- und Abgasbelastung Einschränkung der Erholungseignung und Wohnqualität | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt von erholungswirksamen Flächen ▪ keine zusätzliche Lärm und Abgasbelastung |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des o.g. FFH-Gebietes • Beeinträchtigung der Flachwasserlebensräume | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Biotope, keine Artenbeeinträchtigungen, ▪ Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ U.U. Gefährdung der Dynamik des "Brodterer Steilufer" (u.a. ein Schutzzweck des FFH-Gebietes "Flachwasserzone vor Brodten) ▪ Herstellung eines Hafenbeckens im Flachwasserbereich ▪ Flächenversiegelungen ▪ Änderung Bodenverhältnisse zu Land durch veränderte küstenparallele Strömungen | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Gefährdung des Brodterer Ufers ▪ keine Beeinträchtigung des Flachwasserbereichs ▪ keine zusätzlichen Flächenversiegelungen |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abtrennung eines Bereiches der Flachwasserzone vor dem Brodterer Steilufer ▪ Veränderung der Strömungsdynamik vor dem Ufer ▪ | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Beeinträchtigung des Flachwasserbereichs |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | 0 | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> • technische Überprägung an einem Strandabschnitt | -- | <ul style="list-style-type: none"> • keine technische Überprägung an einem weitgehend naturnahen Strandabschnitt |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Beeinträchtigung eines eingetragenen Kultudenkmals (Seebadeanstalt Möwenstein) | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Beeinträchtigung eines eingetragenen Kultudenkmals (Seebadeanstalt Möwenstein) |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|---|--|
| Für einen neuen Yachthafen im Bereich Priwall wurden mehrere Alternativen untersucht. Keine davon wurde als umweltverträglich eingestuft. | |
| | |

Prüfgebiete für Bebauung

**Vorhaben/
Bauliche Entwicklung**

Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals
(Ausbau auf Binnenwasserstraßenklasse V (Tiefgang 2,80 m, Breite: 11,40, Länge 110 m) mit Steigerung des Binnenschifftransportes)

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|--|-----------|---|
| Mensch | u.U. Verminderung der Erholungseignung, soweit Kanal stärker als technisches Bauwerk erscheint | 0 | |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> • U.U. Verlust /Beeinträchtigung von nach § 25 LNatSchG geschützten Lebensräumen | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Biotope, keine Artenbeeinträchtigungen, ▪ Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ U.U. Eingriff in wertvolle Niedermoorböden ▪ Verbrauch von zusätzlichen Flächen zur Ablagerung des Baggermaterials | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Gefahr für den Niedermoorboden ▪ kein zusätzlicher Flächenverbrauch |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ U.U. Beeinträchtigung von Flächen mit hochanstehendem Grundwasser | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Gefahr für Flächen mit hochanstehendem Grundwasser |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung des Lokalklimas durch vermehrten Schiffsverkehrs ▪ Kann aber zu einer Entlastung der allg. Luftbelastung führen aufgrund der Verlagerung von Verkehren | - + | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Beeinträchtigung des Lokalklimas ▪ ggf. höhere Luftschadstoffbelastung durch Verlagerung des Verkehrs auf die Straße |
| Landschaft | unerheblich | 0 | |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine bekannten Auswirkungen | | |
| Wechselwirkungen | unerheblich | 0 | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|---------------------------|--|
| keine | Die wesentlichen Ziele der geplanten Entwicklung lassen sich mit anderen Lösungsmöglichkeiten nicht erreichen. |
| | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/

2-gleisiger Ausbau der Eisenbahnlinie Lübeck-Travemünde

Bauliche Entwicklung

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|---|------------------|--|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermehrte Lärmbelastung auf Erholungsgebiete durch erhöhten Hafenbahnverkehr | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine vermehrte Lärmbelastung auf Erholungsgebiete |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung/Gefährdung von Lebensräumen (u.a. auch des FFH-Gebietes Waldhusener Moorsee) ▪ Beeinträchtigung/Gefährdung von Arten ▪ Beseitigung von Gehölzen ▪ Erhöhung der Trennwirkungen zwischen Biotopen | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Beeinträchtigung/Gefährdung von Lebensräumen ▪ Keine Beeinträchtigung/Gefährdung von Arten ▪ Keine Beseitigung von Gehölzen |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenversiegelungen ▪ Verlust der natürlichen Bodenentwicklung ▪ Verlust der ökologischen und physikalischen Bodenfunktionen | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Flächenversiegelungen ▪ Kein Verlust der natürlichen Bodenentwicklung ▪ Kein Verlust der ökologischen und physikalischen Bodenfunktionen |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung des Waldhusener Moosess | - | |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich ▪ ggfs. geringere Luftschadstoffbelastung durch Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene | 0 + | <ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. höhere Luftschadstoffbelastung durch Verlagerung des Verkehrs auf die Straße |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsverbrauch ▪ Entfernung von Wald ▪ Beeinträchtigung des Waldhusener Moorsees | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ kein Landschaftsverbrauch ▪ Erhalt von Wald ▪ Keine Beeinträchtigung des Waldhusener Moorsees |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenreduzierung und Zerschneidung landwirtschaftl. Flächen ▪ U.U. indirekte Beeinträchtigungen der vorgeschichtlichen Hügelgräber im Bereich Pöppendorf ▪ U.U. Beeinträchtigungen der Kulturdenkmale Bahnhof Travemünde und Schuppen beim Hafengebäude | - - - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Zerschneidung von Nutzflächen ▪ keine Beeinträchtigungen von Boden- und Kulturdenkmälern |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Boden, Biotope, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - bis 0 | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|---|--|
| keine | Die wesentlichen Ziele der geplanten Entwicklung lassen sich mit anderen Lösungsmöglichkeiten nicht erreichen. |
| Minimierung: Einbau einer Spundwand zum Waldhusener Moorsee zur Verringerung der Eingriffsfläche | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/

Freizeitbezogenes Gewerbe an den Sportanlagen Bei der Lohmühle

Bauliche Entwicklung

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|---|------------------|--|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust einer Hundenauslauffläche | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt einer Hundenauslauffläche |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust einer Ausgleichsfläche ▪ Verlust von Lebensräumen (Wald, Sukzessionsflächen) | -- | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Entwicklung einer Ausgleichsfläche ▪ Erhalt und Wertzunahme von Lebensräumen (Wald, Sukzessionsflächen) |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefahr der Aktivierung von Altlasten | -- | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Aktivierung von Altlasten |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine bekannten Auswirkungen | | |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine bekannten Auswirkungen | | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsverbrauch | - | |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine bekannten Auswirkungen | | |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|----------------------------------|--|
| keine konkrete Planung bekannt | |
| | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/ Campingplatzenerweiterung Ivendorf
Bauliche Entwicklung

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|---|-----------|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung des touristischen Angebotes in Travemünde | + | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Verbesserung des touristischen Angebotes |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung/Gefährdung von Lebensräumen ▪ Beeinträchtigung/Gefährdung von Arten | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Beeinträchtigung von Arten und Biotopen |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust der natürlichen Bodentwicklung ▪ Flächenversiegelung | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verringerung der Grundwasserneubildungsrate | 0 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Grundwasserneubildungsrate |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | 0 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsverbrauch (LSG-Flächen) ▪ Verlust an Strukturvielfalt ▪ Zersiedelung | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ kein Landschaftsverbrauch |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine bekannten Auswirkungen | | |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|--|--|
| | Die wesentlichen Ziele der geplanten Entwicklung lassen sich mit anderen Lösungsmöglichkeiten nicht erreichen. |
| Minimierung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwendung vegetationsfähiger Beläge ▪ Erhöhung des Grünvolumens, Sichtschutzpflanzung | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/ Prüfgebiet Waterfront Priwall
Bauliche Entwicklung

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|---|------------------|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage im Überschwemmungsgebiet ▪ größere touristische Attraktion ▪ Verlust von Flächen für die Naherholung ▪ Vermehrter Verkehr und verkehrsbedingte Immissionen | - + - - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt von Flächen für die Naherholung ▪ keine erhebliche Entwicklung für den Tourismus ▪ geringere Immissionen |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust/ Beeinträchtigung von nach § 25 LNatSchG geschützten Lebensräumen ▪ Beunruhigung von Tieren während der Bau- und Betriebszeit ▪ Störungen der Vegetation durch Trittbelastung (Düne, Strand etc.) ▪ land- und wasserseitige Störwirkungen auf empfindl. Tierarten durch verstärkte menschliche ▪ Verlust von Wald | -- | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortbestand der vorhandenen und halboffenen Landschaftsstrukturen mit besonderen Lebensräumen. ▪ Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung/Sicherung von Altlasten ▪ Verlust von besonders empfindlichen Böden ▪ Flächenversiegelungen | + -- - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Sicherung von Altlasten ▪ natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | unerheblich | | |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung der Luftqualität durch zunehmenden Fähr- und KFZ-Verkehr | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Beeinträchtigung der Luftqualität durch zunehmenden Fähr- und KFZ-Verkehr |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsverbrauch ▪ Entfernung von Baum- und Waldbeständen ▪ Verlust von Freiflächen und weiten Durchblicken | -- | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Entfernung von Baum- und Waldbeständen |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Beeinträchtigung des einfachen Kulturdenkmals Priwall Krankenhaus und von 2 eingetragenen Kulturdenkmälern (Mecklenburger Str. 24 und 38) ▪ ggf. Beeinträchtigung von archäologischen Fundplätzen | 0 | |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - bis + | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|---|---|
| Teilalternativen zum Masterplan Priwall sind <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freihaltung von Einzelflächen von Bebauung ▪ Entwicklung eines Grünzuges in N/S-Richtung ▪ Anlage eines zusammenhängenden Wegenetzes ▪ Entwicklung von Naturerlebnisflächen | Die wesentlichen (wirtschaftlichen) Ziele der geplanten Entwicklung lassen sich mit anderen Lösungsmöglichkeiten nicht erreichen. |
| | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/ Prüfgebiet Deponie Niemark
Bauliche Entwicklung

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|--|------------------|--|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | 0 | |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> • U.U. Beeinträchtigung/Gefährdung von Lebensräumen • U.U. Gefährdung geschützter Arten | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Biotope, keine Artenbeeinträchtigungen ▪ Wertzunahme der vorhandenen Biotope |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenversiegelungen ▪ Verlust der natürlichen Bodenentwicklung ▪ Verlust der ökologischen und physikalischen Bodenfunktionen | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Bodenentwicklung, Erhalt offener Nutzböden |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ U.U. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate | - | Erhalt der GW-Neubildungsrate |
| Luft, Klima | unerheblich | 0 | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> • U.U. Verlust an Strukturvielfalt | - | Erhalt der vielfältigen Landschaft |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust von tlw. hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen | - | |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|----------------------------------|---|
| keine | Es ist keine Alternativenprüfung möglich, da es sich bisher nur um eine Vorhaltefläche handelt und keine konkrete Planung vorliegt. |
| | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/ Bauliche Entwicklung Windkraftanlagen in Herrenwyk und im Raum Ivendorf/Ovendorf

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|--|-----------|--|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Verlärmung • Stärkerer "Disco-Effekt" | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Verstärkung der genannten Beeinträchtigungen |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr des Vogelschlages z.B. für Uhu und Seeadler • Gefahr des Vogelschlages durch Lage am Vogelzuggebiet • Vergrämung von Wasservögeln im Winter und somit Gefährdung des Schutzzweckes für Natura 2000 Gebiet | --! | <ul style="list-style-type: none"> ▪ stärkere Gefahr für Vogelarten |
| Boden | unerheblich | 0 | |
| Wasser | unerheblich | 0 | |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung erneuerbarer Energien | ++ | <ul style="list-style-type: none"> ▪ stärkere Nutzung konventioneller Energien |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> • Technische Überprägung des Landschaftsbildes durch unverhältnismäßig hohe Bauten (über 100 m) | --! | <ul style="list-style-type: none"> ▪ geringere technische Überprägung der Landschaft |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine bekannten Auswirkungen | | |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotope, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - bis + | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|---------------------------|---|
| bisher keine bekannt | Das Projekt soll im Zusammenhang mit der bestehenden Anlage in Herrenwyk realisiert werden, daher ist kein Standort weit entfernt von dieser Anlage sinnvoll. |
| | |

Prüfgebiete für Bebauung

Vorhaben/

Prüfgebiet Bodenauftrag Dummersdorfer Feld

Bauliche Entwicklung

| Schutzgut | Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen | Bewertung | Auswirkungen der Nullvariante |
|------------------------------------|--|------------------|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermehrter Verkehr und verkehrsbedingte Immissionen in der Bauzeit Beeinträchtigung von Erholungsgebieten ▪ Verbesserung der Erholungsnutzung nach Abschluss der Aufschüttung | - + | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringerer Verkehr und Immissionen ▪ keine Beeinträchtigungen in der Bauzeit, aber auch keine Verbesserungen nach Abschluss der Bauzeit in den Erholungsgebieten |
| Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung/Gefährdung von Lebensräumen ▪ Beeinträchtigung/Gefährdung von Arten | - | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich, da Boden auf bereits vorhandene Aufschüttungsfläche aufgetragen wird | 0 | |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | 0 | |
| Luft, Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unerheblich | 0 | |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anhebung des Reliefs mind. auf das ursprüngl. Niveau ▪ naturnahe Reliefentwicklung | + | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt des Landschaftsniveaus auf abgesenktem Niveau |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine bekannten Auswirkungen | | |
| Wechselwirkungen | Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotop, Landschaft bestehen u.U. Wechselwirkungen | - | |

| Alternativen/ Minimierung | Begründung, warum keine Alternative möglich ist |
|---|---|
| keine | Die Aufschüttung stellt den 2. BA einer bereits vorgenommenen Verfüllung einer alten Kiesgrube dar. |
| Minimierung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur Auffüllung mit unbelastetem Material ▪ Einsatz lärmgeschützter Geräte | |